



Frau Sabine Reisenweber

**Nicht anwesend sind:**

**Ausschussmitglieder**

Frau Sabine Frenkler		entschuldigt
Herr Sebastian Olbrich	AfD	nicht entschuldigt

**beratende Mitglieder**

Herr Kamal Abdallah		nicht entschuldigt
Frau Astrid Engeli-Ressel	Kreiselternrat	nicht entschuldigt
Herr Steve Fahrendorf		nicht entschuldigt
Herr Dirk Heidepriem		nicht entschuldigt
Herr Mak Kljunic	Jugendvertretung	nicht entschuldigt
Herr Steffen Müller	Stadtsportbund	nicht entschuldigt
Frau Leni Naimova		entschuldigt
Frau Anna Rasu	Jüd. Gemeinde	nicht entschuldigt
Frau Veronika Sander		nicht entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	nicht entschuldigt
Frau Marie-Charlotte Senst	Kreisschülerrat	nicht entschuldigt
Herr Thomas Simonis		nicht entschuldigt
Frau Martina Trauth		entschuldigt
Frau Dr. Kristina Böhm		entschuldigt

**Schriftführer/in:**

Frau Eva Thäle

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.10.2020 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Aktueller Stand Organisationsuntersuchung Fachbereich 23
- 4 Informationen des Jugendamtes
- 4.1 Antrag für Schulsozialarbeiter der Oberschule Theodor Fontane und der  
Weidenhof-Grundschule
- 4.2 Offener Brief der Kita-Träger
- 4.3 Kita-Portal

- 4.4 Rückzahlung Elternbeiträge
- 4.5 Jugendhilfeplan
- 4.6 Sachstand der Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018
- 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat
- 7 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Stärkung der Potsdamer Kinder und Jugendlichen  
Vorlage: 20/SVV/1178
- 8.2 KUBUS gGmbH - Kauf von Geschäftsanteilen und Änderung des Gesellschaftsvertrages  
Vorlage: 20/SVV/1186
- 8.3 3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024  
Vorlage: 20/SVV/1262
- 8.4 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"  
Vorlage: 20/SVV/1273
- 8.5 Mängel an der Skateanlage Caputher Heuweg beheben  
Vorlage: 20/SVV/1276
- 9 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kolesnyk, eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.10.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.

Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 01.10.2020. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Zur Tagesordnung bittet Herr Kolesnyk darum, dass die Berichte aufgrund der umfangreichen Tagesordnung kurzgehalten werden. Weiterhin informiert er, dass der **TOP 8.5 Mängel an der Skateanlage Caputher Heuweg beheben 20/SVV/1276** vorgezogen werden soll (nach TOP 3), da Rederecht beantragt wurde. Dem Rederecht wird mehrheitlich zugestimmt.

Weiterhin bittet Frau Dr. Müller darum den **TOP 8.4 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"** zurückzustellen, da hier noch Gespräche ausstehen.

Die so geänderte Tagesordnung wird von Herrn Kolesnyk zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich **zugestimmt**.

### **zu 3      Aktueller Stand Organisationsuntersuchung Fachbereich 23**

Herr Lars Repkow (Projektleiter, Kienbaum Consultants International GmbH) stellt den aktuellen Stand zur Organisationsuntersuchung des Fachbereichs 23 anhand einer Präsentation vor (**Anhang 1**).

Es wird ergänzt, dass die Untersuchung der Evaluation der Fusion der Fachbereiche diene und zur Optimierung der internen Ablauforganisation fungiere. Die Einbindung des JHA in den Prozess findet mittels Interviews mit den freien Trägern statt, sei aber nicht der Schwerpunkt.

In der anschließenden Diskussion wird vereinbart im weiteren Verlauf der Organisationsuntersuchung anhand eines Newsletters die stimmberechtigten Mitglieder über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Dieser wird aufgrund der Vertraulichkeit über die Ausschussbetreuerin per E-Mail weitergeleitet.

Aus dem Ausschuss heraus wird artikuliert, dass eine Beratung im Unterausschuss gewünscht werde. Es sei unklar, welchen Part der JHA in der Organisationsuntersuchung habe.

Frau Aubel betont, dass es sich um eine Untersuchung der Verwaltung des Jugendamtes, bzw. des Fachbereiches handele und nicht um eine des Jugendamtes und somit des JHA. Zu Fragen der Zusammenarbeit haben es zwischenzeitlich zwei Klausuren gegeben, auf denen Vereinbarungen getroffen worden seien.

Der gesamte Prozess soll voraussichtlich im ersten Quartal 2021 abgeschlossen sein. Abschließend ist u.a. eine Vorstellung im JHA geplant.

#### **zu 4 Informationen des Jugendamtes**

##### **zu 4.1 Antrag für Schulsozialarbeiter der Oberschule Theodor Fontane und der Weidenhof-Grundschule**

Frau Aubel berichtet, dass mittels Anträgen die Erweiterung der Schulsozialarbeit an beiden Schulen gewünscht sei, was in persönlichen Gesprächen vor Ort bekräftigt wurde.

Der FB 23 habe die Aufstockung bereits geprüft und möchte dem Antrag stattgeben. Eine befristete Finanzierung sei voraussichtlich über die Integrationspauschale möglich. Auch Frau Pohle vom Migrantenbeirat bekräftigt, dass die Integrationspauschale sehr wahrscheinlich dafür nutzbar sein wird, die endgültigen Abstimmungen würden momentan stattfinden.

Sollten die genannten Mittel nicht zur Verfügung stehen, müsse man in den Schulen, die zum Schuljahr 2021/2022 entsprechend dem Votum der Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe Schulsozialarbeit bekommen sollen, eine Abfrage starten. Gemeinsam mit dem Schulamt soll hier die Entscheidung getroffen werden. Diese Schulen würden dann die Schulsozialarbeit ein Jahr später bekommen. Der JHA wird rechtzeitig im Vorfeld informiert.

Frau Dr. Müller bittet darum den aktuellen Istzustand der Schulsozialarbeiter an Potsdamer Schulen an das Protokoll zu fügen (**Anhang 2**).

##### **zu 4.2 Offener Brief der Kita-Träger**

Frau Aubel bezieht zu einigen Punkten des am 30.10.2020 veröffentlichten offenen Briefes der Kita-Träger der Landeshauptstadt Potsdam Stellung (**Anhang 3**).

##### **zu 4.3 Kita-Portal**

Frau Aubel stellt den aktuellen Stand zum Kita-Portal vor.

Das Projektteam hat vom dritten Quartal 2019 bis zum ersten Quartal 2020 die LHP-seitigen Anforderungen ermittelt. Hierzu zählten u.a. die Anforderungen aus den Prozessen Rechtsanspruchsstellung, Beratung, Bewerbungsprozess und Platzvermittlung. Aufgrund des IT-Sicherheitsvorfalles und der Corona-Krise verzögerte sich die Bearbeitung des Projektes im ersten und zweiten Quartal 2020.

Im dritten Quartal 2020 wurden zusammen mit der HPI D-School mehrere Workshops veranstaltet, in welchen ergänzende Anforderungen und Bedarfe für ein modernes, zukunftsfähiges Portal erarbeitet wurden. Im Fokus standen hier die Anforderungen seitens der Personensorgeberechtigten, Träger und deren Einrichtungen.

Das Studienprojekt der HPI D-School ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Die ermittelten Anforderungen bilden die Grundlage für die Durchführung der gerade stattfindenden Markterkundung. Derzeit sind drei Anbieter bekannt,

welche ein Standardprodukt für Kita-Portale anbieten. An diese Anbieter wurde ein Fragebogen versendet. Der Fokus des Fragebogens lag auf Fragen zum Produkt. Dabei soll geprüft werden, ob einer der drei Anbieter bereit ist, sein System durch Customizing auch auf Funktions- bzw. Programmebene an die Anforderungen der LHP anzupassen.

Die Frist zur Beantwortung der Fragebögen endete am 09.11.2020. Derzeit werden die Ergebnisse ausgewertet. Die Markterkundung wird bis Ende November (KW 48/2020) andauern. Im Anschluss an die Markterkundung wird auf Grundlage der Ergebnisse das weitere Vorgehen im Projekt bewertet.

Da eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen auf Grundlage der Ergebnisse der Markterkundung aussteht, können die weiteren Schritte nur grob genannt werden. Eine terminliche Nennung der Abschlüsse für die einzelnen Phasen ist derzeit nicht möglich.

*Status des Projektes:*

<b>Aktivität</b>	<b>Status</b>
1. Anforderungserhebung in der LHP	Erledigt
2. Durchführung der Markterkundung	Erledigt
3. Auswertung der Markterkundung	In Bearbeitung
3. Erhebung der technischen Anforderungen	In Bearbeitung
4. Prüfung und Priorisierung d. Anforderungen durch FB 23	In Bearbeitung
5. Erstellung der Leistungsbeschreibung	In Planung
6. Vergabevorbereitung inkl. notwendiger Dokumente (z.B. Vertragsentwurf, RPA-Antrag, Bewertungskriterien, Beschaffungsanzeige)	In Planung
7. Durchführen des Vergabeverfahrens	In Planung
8. Implementierung inkl. Test, Schulung u. Freigabe d. Systems	In Planung

Eine Präsentation des Projekts durch die HPI D-School könne im nächsten Ausschuss digital erfolgen, sofern die Rahmenbedingungen dafür bereit gestellt werden.

**zu 4.4 Rückzahlung Elternbeiträge**

Frau Aubel berichtet, dass zwei Träger trotz mehrfacher Erinnerungen, bislang noch keine, oder nur unbrauchbare Daten zum Stichtag 30.09.2020 geliefert haben. Demzufolge sind alt Daten für die beiden genannten Träger lediglich die Meldungen per 31.12.2019 in die Berechnung eingegangen. Bei Annahme, dass beide Träger vollständig abgerechnet haben, liegt die Bearbeitungsquote bei 98%.

Erste Hochrechnungen der Verwaltung ergaben, dass mit einem voraussichtlichen Rückzahlungsgesamtbedarf von ca. 31 Mio. € (inklusive Anteil Tagespflege, Potsdamer Kindern in Berlin und Verwaltungspauschale) zu rechnen ist.

**zu 4.5 Jugendhilfeplan**

Frau Aubel berichtet anhand einer Präsentation zur Umsetzung der Jugendhilfeplanung. (**Anhang 4**).

Im Anschluss wird vereinbart, dass dazu zunächst eine Abstimmung in den AGs nach §78 SGB VIII sowie im UA JHP stattfindet und anschließend erneut im JHA berichtet wird.

#### **zu 4.6 Sachstand der Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018**

Frau Aubel stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand zur Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018 vor (**Anhang 5**).

Es wird ergänzt, dass der Prozess des Gutachtens ca. 6 Monate dauern wird, sobald das der Auftrag vergeben wurde.

#### **Sonstiges**

Frau Reisenweber berichtet zur geplanten **Inobhutnahmestelle für behinderte Kinder und Jugendliche**, dass das Konzept eines Trägers vorliege. Die Prüfung sei durch die Verwaltung erfolgt, eine Konzeptberatung habe mit dem Träger und dem MBSJ Anfang Oktober 2020 stattgefunden. Der Träger prüfe momentan den entsprechenden Standort bzw. eine mögliche Immobilie zur Umsetzung des Angebots.

Im JHA am 01.10.2020 informierte Frau Aubel darüber, dass der Kinder- und Jugendtreff „**Sprözl**“ aufgrund von erfolglosen Stellenausschreibungen geschlossen wurde und geprüft werde, wie die Stelle künftig eingesetzt werden könne. Man wolle die Vollzeitstelle, nach Eingang eines aktuellen ARCHE-Konzepts für eine zusätzliche Stelle, für die Dauer von einem Jahr in 2021 zur ARCHE umwidmen. Im Rahmen der Evaluation des Jugendförderplanes solle dann beraten werden, ob dies verstetigt werde oder nicht.

In der anschließenden Diskussion wird von einigen Mitgliedern eine stadtweite Analyse der Bedarfe gefordert (z.B. auch Bedarfe im Zentrum Ost und in Babelsberg). Es wird vereinbart das Konzept direkt unter einem separat ausgewiesenen TOP im nächsten JHA einzubringen und eine Entscheidung über die Projektfinanzierung zu treffen.

Weiterhin veröffentlicht Frau Reisenweber Informationen zum neuen Angebot der **interdisziplinären Sprechstunde im Rahmen von Frühen Hilfen und präventiven Kinderschutz**. Träger sei das Familienzentrum der FH Potsdam mit verschiedenen Kooperationspartnern. Das Angebot gelte für Familien mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren mit multiplen Problemlagen/ Mehrfachbelastungen. Die Fallbesprechung finde mit Fachkräften aus verschiedenen Professionen (Psychologie, Sozialpädagogik, Medizin) und Institutionen (Jugendhilfe, ambulante und stationäre Krankenhilfe, Behörden etc.) statt. Ziel sei ein interdisziplinärer Austausch zum abgestimmten Handlungs- und Hilfekonzept.

In Bezug auf die **Beschaffung von Hygiene- und Schutzartikeln für die Träger**

weist Frau Reisenweber darauf hin, dass die zusätzlichen Kosten innerhalb des Finanzierungssystems ausgeglichen werden sollten. In der Regel haben alle Institutionen (Kita, Jugendklubs, Heime, Projekte, etc.) einen pauschalierten Anteil von Kosten (z.B. Honorarkräfte, Fortbildungen, päd. Material). Der Lockdown und der lange Prozess eines Hochfahrens führte in der Regel zu verminderten Ausgaben gerade für Honorarkräfte und Fortbildungen, welche in 2020 nicht aufgeholt werden. Hier ist demnach grundsätzlich von einer Kompensation dieser zusätzlichen Kosten für Hygiene- und Schutzmaterial auszugehen. Der Verwaltung liegen für 2020 keine konkreten Anträge auf Kostenerstattung für Hygienematerial von Seiten der Träger vor.

PAUSE 17:50 – 18:00 Uhr

**zu 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

UAJHP:

Herr Ströber berichtet, dass der UA am 17.11.2020 getagt hat. Folgende Punkte wurden thematisiert:

1. Rückblick JHA vom 01.10.2020

Eine Präsentation der Pandemieerfahrungen der AK Alleinerziehende (siehe Protokoll JHA vom 01.10.2020) ist voraussichtlich durch den entsprechenden Bereich in der JHA Sitzung im Januar 2021 geplant.

Durch den UA wird der Auftrag an die GBL 2/ FBL 23 gegeben, die noch ausstehende Thematisierung zum „Fachgespräch zum Fachkräftemangel“ im JHA nachzuholen.

2. Stand Organisationsuntersuchung

Für den UA liegt noch keine Berichterstattung zum aktuellen Stand vor (vgl. Bericht UA in JHA). Ein Vortrag seitens Kienbaum Consultants International GmbH ist für den JHA am 26.11.2020 geplant.

3. Feedback zur Planungsgruppe der Jugendhilfe inkl. Zusammenfassung der Berichte der

AGs zu den Pandemie-Schlussfolgerungen

Das Ergebnis soll im nächsten JHA im Dezember präsentiert werden.

4. Sonstiges

Der UA bittet die Stellungnahme der Verwaltung zur SGB VIII Reform den Mitgliedern des JHA per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Frau Reisenweber ergänzt, dass in Rücksprache mit Frau Aubel die Stellungnahme des gesamten Städte- und Gemeindebunds weitergeleitet wird, sobald diese vorliege.

AG Kita

Ein schriftlicher Bericht wird dem Protokoll angefügt. (**Anhang 6**).

AG HzE:

Die AG hat nicht getagt.

Herr Küken weist darauf hin, dass die Beratungen trotz Lockdown stattfinden.

AG JuFö:

Die AG hat nicht getagt.

RegAG1:

Es erfolgte keine Berichterstattung.

RegAG2:

Herr Küken berichtet, dass die AG am 25.11.2020 getagt hat.

Der Mädchentreff „Zimticken“ und der Stadtjugendring Potsdam ermitteln momentan die Bedarfe/ Umfang der Angebotsnachfrage in Pandemiezeiten.

Die Träger der HzE vermelden eine hohe Nachfrage seit dem ersten Lockdown. Auf Nachfrage bestätigen Herr Küken und Frau Reisenweber, dass die Fälle der Kindeswohlgefährdung belegbar gestiegen sind (Vgl. Kinderschutzbericht 2019 JHA 03.09.2020).

Distanzlernen sei laut Rückmeldungen wegen mangelnder Technik nicht gut umsetzbar. Man habe jedoch aus Erfahrungen seit dem Frühjahr gelernt und führe Beratungsangebote jetzt teilweise auch online durch.

Die Einstellung des Breitensports wird stark kritisiert.

RegAG3:

Frau Parthum berichtet, dass die AG am 02.10.2020 getagt hat.

Es wurden diverse Themen wie Menschen im öffentlichen Raum, fehlende Rückzugsorte, Digitalisierung in der Region und Verbesserungsvorschläge, Personalsituation, Regionalbudget, u.a. besprochen.

**zu 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat**

Es erfolgte keine Berichterstattung.

**zu 7 Bericht des Kita-Elternbeirates**

Herr Witzsche verweist auf die schriftliche Zuarbeit (**Anhang 7**).

**zu 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 8.1 Stärkung der Potsdamer Kinder und Jugendlichen 20/SVV/1178**

Herr Kaiser bringt den Antrag ein und betont, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt.

Frau Reisenweber führt aus, dass eine Beurteilung der Zielrichtung aus hiesiger Sicht nur eingeschränkt möglich ist, da keine Beschreibung erfolgt, für welche Maßnahmen mögliche Mittel einzusetzen wären. Somit bleibt an dieser Stelle die Prüfung der grundsätzlichen Möglichkeit der anderweitigen Verwendung der Mittel. Eine diesbezügliche finale Aussage/Einschätzung ist federführend nur durch den Geschäftsbereich 1 möglich. Nach ersten Anfragen ist zu erwarten, dass entsprechende anderweitige Verwendung haushaltsrechtlich schwer möglich ist, da eine Zweckgebundenheit vorliegt.

Herr Kolesnyk ergänzt, dass der Antrag im Finanzausschuss mit 1 zu 7 abgelehnt wurde. Dort wurde auf die beschlossene Nachtragshaushaltssatzung verwiesen und die Zweckbindung der Mittel, die keine anderweitige Verwendung der Mittel zulässt. Folglich obliege es einer künftigen Haushaltssatzung nach Abschluss der Rückzahlung die Zweckbindung aufzuheben und über die Mittelverwendung zu entscheiden.

Der Antrag wird kontrovers diskutiert. Herr Reimann stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte. Eine Fürrede findet nicht statt. Herr Kaiser plädiert in der Gegenrede für eine weitere Diskussion zum Antrag. Herr Kolesnyk stellt den **Geschäftsordnungsantrag** zur Abstimmung. Diesem wird mehrheitlich **zugestimmt**.

Danach stellt Herr Kolesnyk die Drucksache zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**

## **zu 8.2 KUBUS gGmbH - Kauf von Geschäftsanteilen und Änderung des Gesellschaftsvertrages 20/SVV/1186**

Frau Aubel bringt die Beschlussvorlage ein und erläutert.

Herr Kolesnyk erläutert, dass der Unterausschuss empfiehlt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen, da für die Inhalte (Städtische Beteiligungen) der Hauptausschuss fachlich zuständig sei.

Der Antrag wird kontrovers diskutiert. Es werden potentielle Auswirkungen auf die Trägerlandschaft und die Arbeit der KUBUS gGmbH selbst angesprochen. Andererseits wird darauf verwiesen, dass die Beschlussvorlage lediglich den Erwerb von Gesellschafteranteilen und eine diesbezügliche Änderung des Gesellschaftervertrages und keine Aussagen zu den angesprochenen Punkten enthalte. Frau Aubel führt aus, dass die Änderung bezüglich eines möglichen Betriebes von kommunalen Kitas durch die KUBUS gGmbH lediglich eine Option sei. Geplant sei weiterhin, diese aus der Verwaltung heraus zu starten. Sie verweist auf die Vorlage, in der es bspw. heißt, dass im Vorfeld eines solchen Vorhabens, ein Stadtverordnetenbeschluss erforderlich sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die andiskutierten Punkte im Rahmen der Klausur in die Themenplanung für 2021 aufgenommen wurden. Eine inhaltliche

Diskussion dazu könne man daher im Zuge der Jahresplanung für 2021 jeweils konkret verorten, sowie für das kommende Jahr (Vorschlag III. Quartal 2021) die Teilnahme des neuen Geschäftsführers der KUBUS gGmbH einplanen. Die Jahresplanung 2021 wird in der kommenden Sitzung im Dezember besprochen.

Frau Dr. Müller stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und befürwortet die vorab genannte Möglichkeit der inhaltlichen Diskussion im JHA im kommenden Jahr. Eine Fürrede findet nicht statt. Herr Harder plädiert in der Gegenrede für eine Abstimmung zu Beginn des Jahres im JHA. Herr Kolesnyk stellt den **Geschäftsordnungsantrag** zur Abstimmung. Dieser wird bei Stimmengleichheit **abgelehnt**.

Es gibt weitere Wortbeiträge in der Debatte.

Anschließend stellt Herr Kolesnyk die zur Kenntnisnahme der Drucksache zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Drucksache wird **zur Kenntnis genommen**.

**zu 8.3      3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024  
20/SVV/1262**

Herr Kolesnyk verweist auf die Mitteilungsvorlage, die allen vorliegt.

Rückfragen durch Herr Otto zu Teilzielen, durch Frau Parthum zum Beginn der Umsetzung des Aktionsplans und Frau Tietz, wie der Umfang des Beteiligungsprozesses geplant wird, werden durch die Verwaltung nachgeliefert (**Anhang 8**).

Die Drucksache wird **zur Kenntnis genommen**.

**zu 8.4      Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"  
20/SVV/1273**

Die Drucksache wird zurückgestellt.

**zu 8.5      Mängel an der Skateanlage Caputher Heuweg beheben  
20/SVV/1276**

Als Gast zu dem TOP ist Herr Juchacz anwesend, vertritt und entschuldigt weitere Nutzer der Skateanlage, die sich momentan in Quarantäne befinden. Er erläutert, dass die Anlage sehr beliebt bei Kindern und Jugendlichen ist. Der Beleuchtungsmast vor Ort sei seit 15 Jahren nicht mehr im Betrieb. Die Funktionsfähigkeit würde jedoch die Stoßzeiten, vor allem im Herbst und Winter, am Nachmittag entzerren, da die Jugendlichen die Anlage dann auch in den Abendstunden nutzen könnten. Weiterhin sei bereits ein Termin mit dem Grünflächenamt im Dezember ermöglicht worden, um die Schäden der Anlage vor Ort gemeinsam zu prüfen. Er plädiert für eine Überdachung der Anlage sowie für die Ermittlung eines Ersatzstandortes, bevor die Aktuelle durch den

Baubeginn eines Schulcampus geschlossen werde.

Herr Schmäh (komm. Fachbereichsleiter FB 45 Klima, Umwelt und Grünflächen) ergänzt, dass die Lichtenanlage (Punkt 1 des Antrages) aufgrund der Nachbarschaftsbebauung abgeschaltet werden musste. Eine erneute Einschaltung wird momentan geprüft, sei jedoch problematisch. Im JHA im Dezember soll dazu der aktuelle Sachstand berichtet werden. Zur Teilüberdachung (Punkt 3 des Antrages) befürwortet er, dass eine Prüfung dazu im Zuge der Konzeptentwicklung eines neuen Standortes wegen des geplanten Schulneubaus erfolgen soll.

Eine Information zur zeitlichen Planung des Ersatzbaus, wie von den Mitgliedern gewünscht, wird von der Verwaltung nachgeliefert.

Herr Kolesnyk stellt die Drucksache zur Abstimmung. Gemeinsamer Konsens ist, dass eine Änderung des Antrages vorzunehmen sei.

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf:

1. Die Lichtenanlage an der Skateanlage schnellstmöglich zu reparieren und deren Funktionalität dauerhaft sicherzustellen.
2. Gemeinsam mit den BMXler\_innen und Skater\_innen, sowie den Streetworkern von Wildwuchs die Mängel an der Anlage zu begutachten und beheben zu lassen.
3. ~~Zu prüfen, ob und an welchen Stellen der Bau von Teilüberdachungen der Skateanlage bzw. der angrenzenden Sitzmöglichkeiten realisierbar ist.~~ **Im Zuge der notwendigen Verlagerung der Anlage wegen des geplanten Schulneubaus ein Konzept für den Ersatzstandort gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern zu erarbeiten und dabei auch eine Überdachung bzw. Teilüberdachung zu prüfen.“**
4. **Dafür Sorge zu tragen, dass die Ersatzanlage mit dem Beginn der Bauarbeiten der Schule und der damit verbundenen Schließung der Bestandsanlage am Standort bereitsteht.**

Herr Kolesnyk stellt die unter 3. vorgeschlagene Änderung des Ausschusses für Bildung Sport zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Herr Kolesnyk stellt die unter 4. vorgeschlagene Änderung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**

**zu 9      Sonstiges**

Herr Kolesnyk weist auf Nachfrage daraufhin, dass Anmeldungen für **Beteiligungen bei der Planung zu Krampnitz für die Sichtweise von Kindern- und Jugendlichen** weiterhin möglich sind und per E-Mail an die Ausschussbetreuerin zu erfolgen haben.

Weiterhin informiert er darüber, dass die **Durchführung von Ausschüssen in Form von Videokonferenzen** voraussichtlich bald über Cisco Webex möglich sein wird. Sobald konkrete Planungen seitens der Verwaltung vorliegen, werden die Mitglieder per E-Mail darüber informiert. Eine Abfrage bezüglich der technischen Ausstattung der Mitglieder sowie Informationen zu technischen Details wird vorab über die Ausschussbetreuerin erfolgen.

Sollte die Veranstaltung in Präsenzform stattfinden, steht der Saal des Potsdam Museums für die Dezember Sitzung zur Verfügung.

**Nächster Jugendhilfeausschuss: Do. 17.12.2020, 16.30Uhr, Potsdam Museum**

ENDE 20.00Uhr

**David Kolesnyk**  
Ausschussvorsitzender

**Eva Thäle**  
Schriftführerin

# Organisationsuntersuchung für den Fachbereich 23 Bildung, Jugend und Sport

Landeshauptstadt Potsdam  
Jugendhilfeausschuss  
26.11.2020

**Kienbaum**



# Das Arbeitspaket 1 ist fast abgeschlossen. Die Vorbereitung für das AP 2 haben begonnen. Die Bearbeitung soll noch im Jahr 2020 starten.

## Vorgehen in der Organisationsuntersuchung und Status

Phase	Projektinitialisierung 	Arbeitspaket 1: Ziel-, Aufgaben- und Rollenverständnis	Arbeitspaket 2: Trägersteuerung	Arbeitspaket 3: Erstellung der Gesamtdokumentation
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dokumentenanalysen und Auftaktgespräche</li> <li>▪ Workshop Standortbestimmung</li> <li>▪ Infoveranstaltungen für MA</li> <li>▪ Zeit- und Meilensteinplanung</li> <li>▪ Festlegung der Methoden &amp; Instrumente zum Change Management</li> </ul>	<p>Zielbild Definition – Erarbeitung eines Zielsystems für FB23/Bereiche </p> <p>Erstellung eines Aufgaben- und Leistungsportfolios je Bereich </p> <p>Entwicklung Führungsselbstverständnis des FB</p>	<p>Bilanzierung der Trägersteuerung</p> <p>Workshop zu Gestaltungsmöglichkeiten für die Trägersteuerung / künftiges Modell</p> <p>Workshop zu Kennzahlen und Zielgrößen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erstellung einer schriftlichen Langdokumentation</li> <li>▪ Erstellung einer Präsentation als Kurzdokumentation</li> </ul>
	<p><b>Begleitung und Steuerung des Gesamtprozesses</b></p>			
	<p><b>Laufende Kommunikation und Abstimmung</b></p>			

# Die OU zur aktiven Gestaltung des Change Prozesses im FB23, unter partizipativer Betrachtung von priorisierten Handlungsfeldern / zentralen Herausforderungen

Konkrete Zielstellung / angestrebte Mehrwerte der Aktivitäten

Zielsystem	Aufgaben- und Leistungsportfolio	Führung	Trägersteuerung
<ul style="list-style-type: none"><li>Im Ergebnis steht für den FB 23 und seine aufbauorganisatorisch festgelegten Bereiche fest, welche Zielsetzung verfolgt und welche Aufgaben sowie Leistungen erfüllt werden müssen (= Bilanzierung bis hin zur Ebene der AGs).</li><li>Die darin aufgenommenen Aufgaben wurden bereits aufgabenkritischen Überlegungen unterzogen.</li><li>Das priorisierte strategische und operative Zielbild ist entworfen, Indikatoren zur Kontrolle ausgewiesen und Ressourcen zur Zielerreichung allokiert.</li><li>Es besteht Klarheit hinsichtlich der daran geknüpften Verantwortlichkeiten.</li><li>Die Ergebnisse werden in einem Zielbild verschriftlicht und ein Aufgaben- und Leistungsportfolio, zugänglich für alle Mitarbeitenden, dokumentiert.</li></ul>		<ul style="list-style-type: none"><li>Entwicklung eines gemeinsamen Führungsverständnisses</li><li>Ausbau / Förderung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit, Förderung des „Wir“</li><li>Verpflichtung zur Arbeit mit Zielsystem</li><li>Alle Führungsebenen des FB kennen die Erwartungen, die an sie als Führungskraft bezogen auf das durch Sie verantwortete Aufgaben- und Leistungsportfolio gestellt werden.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Bilanzierung des Status quo</li><li>Für eine nachhaltige Ausrichtung soll die Trägersteuerung des Fachbereiches unter den strategischen Gesichtspunkten der Wirksamkeit, Lösungsorientierung und einem möglichst sparsamen Ressourceneinsatz optimiert werden. Schwer steuerbares reaktionäres Handeln ist auf allen Ebenen zu vermeiden, Standards sollen wo möglich und sinnvoll etabliert werden, fachliche Insellösungen ablösen.</li></ul>

# Lars Repkow

Kienbaum Consultants International GmbH  
Dessauer Str. 28/29 | 10963 Berlin | Germany

Mobil: +49 172 310 33 55

[lars.repkow@kienbaum.de](mailto:lars.repkow@kienbaum.de)

## Kienbaum

Potsdam				
<b>Ike Borg</b>	Projektleitung	P	mail@paragraph-13.de	d. 0331 – 87909145 d. 0178 – 4406679
<b>Sabine Merkel</b>	Verwaltung	P	verwaltung@paragraph-13.de	d. 0331 – 87909145
Regionalteam 1				
<b>Anja Kokert</b>	Gerhart-Hauptmann GS	P	a.kokert@paragraph-13.de	d. 0176 – 14489013
<b>Carolin Falk</b>	Rosa-Luxemburg GS	P	c.falk@paragraph-13.de	d. 0331 – 2897954 d. 0176 – 14489006
<b>Daniela Wienicke</b>	GS Am Jungfernsee	P	d.wienicke@paragraph-13.de	d. 0176 – 14489025
<b>Katharina Heinrich</b>	Zeppelin GS	P	k.heinrich@paragraph-13.de	d. 0331 – 2897546 d. 0176 – 14489011
<b>Lisa Türke</b>	Karl Förster GS	P	l.tuerke@paragraph-13.de	d. 0176 – 14489015
<b>Franziska Bieleke</b>	Hanna v. Pestalozza GS	P	f.bieleke@paragraph-13.de	d. 033201 – 430203 d. 0176 – 14489008
<b>Robert Wich</b>	Regenbogenschule Fahland	P	r.wich@paragraph-13.de	d. 0176 – 14489017
<b>Stephanie Vandrey</b>	Bornstedter GS	P	s.vandrey@paragraph-13.de	d. 0331 – 2894538 d. 0176 – 14489016
<b>Susanne Rogge</b>	GS Bornim	P	s.rogge@paragraph-13.de	d. 0176 – 14489023
Regionalteam 2				
<b>Annemarie Busse</b>	Pappelhain GS	P	a.busse@paragraph-13.de	d. 0331 – 2897736 d. 0157 – 76295591
<b>Birgit Dongowski</b>	Humboldtring GS	P	b.dongowski@paragraph-13.de	d. 0331 – 2897766 d. 0176 – 14489002
<b>Friederike Mühle</b>	GS im Kirchsteigfeld	P	f.muehle@paragraph-13.de	d. 0176 – 14489024
<b>Ines Kokert</b>	Priesterweg GS	P	i.kokert@paragraph-13.de	d. 0331 – 2897508 d. 0176 – 14489004
Regionalteam 3				
<b>Dirk Hildebrandt</b>	Weidenhof GS	P	d.hildebrandt@paragraph-13.de	d. 0176 – 14489003
<b>Heike Syperrek</b>	Comenius FS	P	h.syperrek@paragraph-13.de	d. 0331 – 2897991 d. 0176 – 14489005

<b>Manuela Treptow</b>	Nuthetal FS	P	m.treptow@paragraph-13.de	d. 0331 – 2898190 d. 0176 – 14489007
<b>Franziska Wesche</b>	Wilhelm v. Türk Schule	P	f.wesche@paragraph-13.de	d. 0331 – 2897078 d. 0176 – 14489009
<b>Tina Bollenbach</b>	Fröbel FS	P	t.bollenbach@paragraph-13.de	d. 0331 – 2897428 d. 0176 – 14489000
<b>Yana Schuster</b>	Waldstadt-GS	P	y.schuster@paragraph-13.de	d. 0176 – 14489010

Stand: 10.08.2020

## Schulsozialarbeit Potsdam/ Schuljahr 2020-2021

Finke-Jetschmanegg, Kathrin	<b>Leitung Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen in Potsdam</b> Rudolf-Breitscheid-Str. 19 14482 Potsdam	+49.0.331 27347969 +49 163 613 7111 <a href="mailto:leitung.sas.potsdam@stiftung-spi.de">leitung.sas.potsdam@stiftung-spi.de</a> <a href="http://www.stiftung-spi.de">www.stiftung-spi.de</a>
Hinselmann, Anja	<b>Region 1</b> <b>Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Potsdam</b> Esplanade 3 14469 Potsdam	+49.0.331 289 7854 +49 163 613 7090 <a href="mailto:sas.davinci.potsdam@stiftung-spi.de">sas.davinci.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Klotz, Katharina	<b>Region 1</b> <b>OSZ 1 Technik</b> Jägerallee 23 a 14469 Potsdam	+49.0.331 289 7110 +49 163 613 7099 <a href="mailto:sas.osz1.potsdam@stiftung-spi.de">sas.osz1.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Graff, Katharina	<b>Region 1</b> <b>Käthe-Kollwitz-Oberschule</b> Clara-Zetkin-Str. 11 14471 Potsdam	+49.0.331 2 89 7833 +49 163 613 7109 <a href="mailto:sas.kollwitz.potsdam@stiftung-spi.de">sas.kollwitz.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Greifenhagen, Friederike	<b>Region 1</b> <b>Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn</b> Zeppelinstr. 115 14471 Potsdam	+49.0.331 289 8206 +49 163 613 7130 <a href="mailto:sas.sportschule.potsdam@stiftung-spi.de">sas.sportschule.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Rohmann-Bendorf, Susanne	<b>Region 1</b> <b>Voltaire Schule</b> Lindenstr. 32-33 14467 Potsdam	+49.0.331 289 8018 +49 163 613 7088 <a href="mailto:sas.voltaire.potsdam@stiftung-spi.de">sas.voltaire.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Vogel, Robert	<b>Region 1</b> <b>OSZ Johanna Just</b> Berliner Str. 114-115 14467 Potsdam	+49 163 6905081 <a href="mailto:sas.osz3.potsdam@stiftung-spi.de">sas.osz3.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Oestereich, Anja	<b>Region 1</b> <b>Einstein-Gymnasium</b> Hegelallee 30 14467 Potsdam	+49.0.331 289 7911 +49 163 6905082 <a href="mailto:sas.einstein.potsdam@stiftung-spi.de">sas.einstein.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Werner-Boddenberg, Katrin	<b>Region 2</b> <b>Gesamtschule Peter Joseph Lenné</b> Humboldttring 17 14473 Potsdam	+49 162 727 6601 +49 163 613 7106 <a href="mailto:sas.lenne.potsdam@stiftung-spi.de">sas.lenne.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Raschke, Christian	<b>Region 2</b> <b>Bertha-von-Suttner-Gymnasium Babelsberg</b> Kopernikusstr. 30 14482 Potsdam	+49.0.331 289 8048 +49 163 613 7102 <a href="mailto:sas.suttner.potsdam@stiftung-spi.de">sas.suttner.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Gückel, Geertje	<b>Region 2</b> <b>Schulzentrum am Stern</b> Gagarinstraße 5 – 7 14480 Potsdam	+49.0.331 289 8093 +49 163 613 7137 <a href="mailto:sas.schulzentrum.potsdam@stiftung-spi.de">sas.schulzentrum.potsdam@stiftung-spi.de</a>

Waas, Joschka	<b>Region 2</b> <b>Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule</b> Ricarda-Huch-Str. 23-27 14480 Potsdam	+49.0.331 289 8123 +49 163 613 7092 <a href="mailto:sas.steuben.potsdam@stiftung-spi.de">sas.steuben.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Katja Bohnebeck (Mi/ Fr)		+49.0.331 289 8123 +49 163 88 36 118 <a href="mailto:sas.steuben2.potsdam@stiftung-spi.de">sas.steuben2.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Paech, Barbara	<b>Region 2</b> <b>Leibniz-Gymnasium</b> Galileistr. 2-4 14480 Potsdam	+49.0.331 289 7738 +49 163 613 7089 <a href="mailto:sas.leibniz.potsdam@stiftung-spi.de">sas.leibniz.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Kulke, René	<b>Region 3</b> <b>Theodor-Fontane-Oberschule</b> <b>(mit integr. Primarstufe)</b> Zum Teufelssee 2-4 14478 Potsdam	+49.0.331 289 8144 +49 163 613 7138 <a href="mailto:sas.fontane.potsdam@stiftung-spi.de">sas.fontane.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Schwanbeck, Danny	<b>Region 3</b> <b>Gesamtschule Am Schilfhof</b> Schilfhof 23/25 14478 Potsdam	+49.0.331 289 7274 +49 163 613 7091 <a href="mailto:sas.schilfhof.potsdam@stiftung-spi.de">sas.schilfhof.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Matthes, Nadin	<b>Region 3</b> <b>Humboldt-Gymnasium</b> Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam	+49 163 88 36 120 <a href="mailto:sas.humboldt.potsdam@stiftung-spi.de">sas.humboldt.potsdam@stiftung-spi.de</a>



Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

### **Stellungnahme zum Offenen Brief der Kita-Träger vom 30.10.2020 Anlage zum Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 26.11.2020**

Mit Schreiben vom 30.10.2020 meldeten sich die freien Träger der Kindertagesbetreuung mit einem offenen Brief zu Wort.

Sie stellen fest, dass

- die Kommunikationsformen nicht mehr ausreichend sind, um die anstehenden Fragen, Themen und Herausforderungen zu lösen,
- in der Pandemie die Kinder, die s.g. besondere Bedarfe haben, dringend zusätzliche Begleitung benötigen – Konsequenz: dringend zusätzliche Personalstellenanteile sind zu finanzieren und
- stellen einen Forderungskatalog auf.

Forderungen und entsprechende Stellungnahmen der Verwaltung:

#### **Träger:**

**Seit 2017 verhandeln wir zu den Pauschalen der Finanzierung der Arbeit in Kitas und fordern das Inkraftsetzen der ab 01.01.2020 geltenden Finanzierungsrichtlinie. Für die hier vorliegende Fassung hätte schon 2019 laut SVV-Beschluss eine Überarbeitung erfolgen müssen. Wir fordern kontinuierliche Weiterarbeit an der Finanzierungsrichtlinie unter Einbeziehung von Trägern.**

#### **Verwaltung:**

Ziel des Beschlusses war, die Höhe von Pauschalen mindestens alle zwei Jahre zu überprüfen und neu zu verhandeln. Die im Jahr 2017 beschlossene KitaFR wurde erneut ab Mitte 2017 bis einschließlich 2019 im Rahmen der UAG Kita auf Aktualität geprüft und weiterführend verhandelt. Die Konsensfindung konnte erst in 2020 durch Kompromisse erfolgen.

- o Beschlussfassung im November 2020 erfolgt
- o Zusicherung der Aufnahme von erneuten Verhandlungen im Januar 2021 im Rahmen der UAG KitaFR unter Beachtung der Entwicklung der Kita-Rechtsreform

#### **Träger:**

**Zeitnahe Abarbeitung der noch offenen Betriebskostenabrechnungen, teilweise seit 2011. Viele Träger warten noch immer auf die Betriebskostenabrechnungen von 2018 und 2019. Eine Frist, bis wann diese Bearbeitung abgeschlossen sein wird, konnte die Verwaltung nicht benennen.**



Telefon: 0331 289-0  
Telefax: 0331 289-1155  
E-Mail:  
poststelle@rathaus.potsdam.de  
Internet: www.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam  
USt-IdNr.: DE138408386

Landeshauptstadt Potsdam  
Stadtkasse  
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36  
BIC: WELADED1PMB  
Mittelbrandenburgische Sparkasse

### Verwaltung:

Dieser Sachstand ist sowohl für die freien Träger als auch für die LHP herausfordernd, belastet und potenziert sich. Die Ursachen und Wirkungen in der Sache wurden hinreichend diskutiert und führten zwischenzeitlich folgerichtig zu einer Vielzahl von Entscheidungen.

- Verfügung Oberbürgermeister zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe im Januar 2019 – AG EBO / BKA unter der Leitung von Herrn Kümmel
  - o Arbeitspakete
    - Organisatorische und prozessuale Veränderungen
    - Vorarbeiten zur Erstellung einer neuen Elternbeitragsordnung
    - **Abarbeitung der Betriebskostenabrechnungen**
      - Im Rahmen der sehr intensiven inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Sachständen, die jährlich potenziert zu keiner Entscheidung führten, wurden Dienstanweisungen geprüft, überarbeitet und neu gefasst, die zur Beschleunigung der Bearbeitungen beitragen.
      - personelle Verstärkung der AG (beachte auch: komplett neues Team – bis auf 2 Personen)
      - Identifikation einzelner Problemlagen und Führen von trägerindividuellen Verhandlungen

Für die Jahre 2011 bis 2016 liegen aufgrund von Rechtsunsicherheiten und unterschiedlicher Auslegungen historisch bedingt eine Vielzahl Klagen einzelner Träger vor. Einige konnten mit Hilfe der o.g. Möglichkeiten im Rahmen von Vergleichsverhandlungen abgeräumt werden. Nicht in jedem Fall führten diese zum Erfolg, so dass Folgeprozesse nach wie vor auf weitere Betriebskostenabrechnungen wirken und Verhandlungen sowie gerichtliche Verfahren weitergeführt werden.

Darüber hinaus haben Prozesse der freiwilligen Rückzahlung, die Entscheidungen und Kommunikationsprozesse zu den Elternbeiträgen, die pandemischen Auswirkungen, die Landesentwicklungen, fortlaufende Diskussionen um notwendige Kosten (um nur einige zu nennen) enorme Kapazitäten für Träger und Verwaltung gebunden. Bezogen auf das Problem der notwendigen Kosten wird es gemeinsam mit den Trägern einen Fachaustausch im Rahmen der Fortführung der UAG Kita-Finanzierung geben. Hierbei sollte die Entwicklung der Kita-Rechtsreform Berücksichtigung finden.

Dennoch konnten in 2020 durch abgestimmte Schnellprüfverfahren eine Vielzahl BKA abgearbeitet werden. Der grundsätzliche Abschluss der s.g. Altlasten bleibt weiterhin abhängig vom Ergebnis der weiterführenden Verhandlungen und gerichtlichen Entscheidungen.

### Träger:

**Weiterarbeit an der Idee, Kitas nach LQEV (Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung) abzurechnen, um das System der Abrechnung zu vereinfachen, bedarfsgerechte, standortbezogene Finanzierung zu sichern und Handlungssicherheit zu gewährleisten.**

### Verwaltung:

Auch die Verwaltung ist daran interessiert, ein derartiges Verfahren zu etablieren. Bereits im Ergebnis Kita-ZOOM (Bertelsmann LHP Modellkommune) war dieses Verfahren Bestandteil der Debatte.

Das Vorhaben sollte im Rahmen der Fortschreibung der Kita-Finanzierung in 2021 wieder aufgegriffen werden und die Entwicklungen der Kita-Rechtsreform sind zu berücksichtigen. Träger haben sich bereits modellhaft zur Mitarbeit bereiterklärt.

**Träger:**

**Investitionen und Anschaffungen sollen entsprechend dem Kitagesetz, wenn sie notwendig und wirtschaftlich sind, voll finanziert werden, nicht nur als Abschreibungswerte.**

**Verwaltung:**

Dieses Thema wurde ausführlich in der o.g. AG und in der UAG bearbeitet. Das Ergebnis der rechtlichen Auseinandersetzung wurde den freien Trägern mitgeteilt und fand Berücksichtigung in der KitaFR. Konsens konnte jedoch nicht mit allen den Trägern erzielt werden.

Für Aufwendungen aus Abschreibungen für notwendige Gegenstände, Geräte und Ausstattungen, die nicht bereits durch die Pauschale anerkannt wurden, sind im Einzelfall Kostenanerkennungen auf Antrag möglich. Sofern Kredite aufgenommen werden müssen, erfolgt die Refinanzierung im Rahmen der BKA.

Eine direkte Vollfinanzierung von Investitionen und Anschaffungen entspricht nicht der Rechtslage und dem Haushaltsrecht.

Hinweis in der Sache: Das Thema wird im Rahmen der AG der Kita-Rechtsreform eingespeist.

**Träger:**

**Transparenter Umgang mit Modell-Kitas und den Ergebnissen aus diesen Versuchen, um allen Kindern mit besonderen Bedarfen in Potsdams Kitas geeignete Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung zu ermöglichen. Im § 12 KitaG ist geregelt: „Die Gruppengröße und die personelle Besetzung in diesen Gruppen sind den besonderen Anforderungen im Einzelfall anzupassen“. Für Kitas mit einer hohen Anzahl von Kindern mit besonderem Bedarf ist unsere Vorlage an die SVV seit 2016 nicht beantwortet.**

**Verwaltung:**

Zur Historie: Im Rahmen des Bundesprogramms „Qualität vor Ort“ hat sich im Jahr 2017 die LHP entschieden, sich insbesondere dem Thema „Kinder mit besonderen Bedarfen“ zu widmen. Sowohl Träger als auch die Verwaltung haben identifiziert, dass ohne die s.g. „Große Lösung“ und mit dem aktuellen gesetzlichen Kita-Rahmen die Kita-Standorte weiterhin vor besonderen Herausforderungen stehen, sofern Kinder im Kita-Alltag einen besonderen Bedarf aufweisen. Hierbei ist jedoch zu unterscheiden, ob es sich um einen besonderen Förderbedarf, Erziehungsbedarf oder einem nicht von Beginn an zuzuordnenden Bedarf handelt.

Die zu diesem Zeitpunkt gegründete AG (Jugendamt, örtlicher Sozialhilfeträger, Träger, Kita-Leitende, Frühförder- und Beratungsstelle) wurde durch eine im Rahmen des Bundesprogramms zur Verfügung gestellte externe Beratende geleitet. Leider fehlte dieser die Fachexpertise und musste mehrmals gewechselt werden.

Ziel war es allen Kindern die möglichst wohnortnahe Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen (auch in Regelkitas - sofern der Rahmen es zulässt), unabhängig vom körperlichen oder seelischen Zustand der Kinder zu ermöglichen und dafür den Rahmen in Potsdam zu schaffen bzw. auf neue qualitative und quantitative Füße zu stellen. Erbringungsrahmen, Erbringungsort, Finanzierungsverantwortung und angemessener Finanzierungsumfang konnten

bislang nicht abschließend geklärt werden. Hier stellen nicht die Kinder, für die eine Eingliederungshilfe etabliert wurde, eine Herausforderung dar, sondern insbesondere temporär identifizierte auffällige Kinder im Regelbetrieb oder Kinder, für die Maßnahmen eingeleitet wurden, aber die Entscheidung im Rahmen von etablierten Zuständigkeiten noch aussteht.

Da in der LHP einzelne Standorte besonders viele Kinder als „herausfordernd“ identifiziert haben, erfolgte in Trägerabstimmung eine modellhafte Begleitung im Rahmen einer bedarfsgerechten Betreuung. Eine Auswertung gegenüber der AG 78 steht noch aus. Fest steht jedoch, dass ausschließlich pauschale Regelungen zur Personalausstattung fachlich unangemessen und nicht in jedem Fall lösungsorientiert wären. Mögliche Bausteine, die für die Nutzenden die erforderlichen rechtsanspruchserfüllenden Ergebnisse bringen, müssen mit allen Verantwortungsträgern kommuniziert werden. Nicht zu vernachlässigen sind dabei jedoch das Vorhaben der SGB VIII Reform und die Kita-Rechtsreform.

Für das Jahr 2021 wird im Januar 2021 mit der AG 78 das weitere Verfahren besprochen. Die Ergebnisse sollen in die HH-Planung für den Doppelhaushalt 2022/23 einfließen.

#### Träger:

**Antworten auf die Fragen: Was passiert mit der „Flüchtlingspauschale“ ab 2019, die im Haushalt eingestellt ist, aber nicht mehr genutzt wird? Und: Was passiert mit den im Haushalt eingestellten Millionen für die freiwillige Rückzahlung an Eltern, die nicht verausgabt wurden? Sie waren als Finanzierungsressource in Aussicht gestellt, um an verschiedenen Standorten die pädagogische Arbeit nachhaltig zu unterstützen und stark überlastete Fachkräfte zu entlasten.**

#### Verwaltung:

Die für die Geflüchteten eingestellte Pauschale wurde in 2020 nur noch in Einzelfällen für diese genutzt und darüber hinaus wurde die modellhafte Begleitung der Kinder mit besonderen Bedarfen mit diesen Mitteln finanziert. Es ist beabsichtigt, wie im Beschluss des Hauptausschusses für 2019 begründet, die soeben beschriebenen „besonderen Bedarfe“ ganzheitlich zu denken und die Kinder aus geflüchteten Familien nachhaltig im Rahmen dieser komplexen Entscheidung zu verorten.

Die Entscheidung über die möglicherweise nicht ausgeschöpften Mittel aus der s.g. freiwilligen Rückzahlung der Elternbeiträge steht noch aus.

#### Träger:

**Die Kommunikationskultur zwischen Stadt und Trägern muss verbessert werden, den anspruchsvollen gemeinsamen Aufgaben würdig sein und von gegenseitigem Respekt geprägt sein. Die Träger fordern verbindliche Absprachen, Augenhöhe bei fachlichen Fragen, Zutrauen und Anerkennung der hoch professionellen Arbeit in Potsdams Kindertagesstätten. Nicht bis zu Ende gedachte Alleingänge der Verwaltung führen zu Unsicherheiten bei Eltern, Trägern und Fachkräften.**

#### Verwaltung:

In der Tat führt nur eine Arbeit auf Augenhöhe und mit der erforderlichen Kompetenz und Transparenz zur guten Qualität bei Erfüllung des gemeinsamen gesetzlichen Auftrags. Bei der hier vorliegenden Aussage entsteht schnell der Eindruck, dass die Verwaltung der LHP die Arbeit der

freien Träger nicht anerkennt und wenig Vertrauen in die Arbeit der Träger hat. Nicht nur die aktuelle Krise hat hinreichend bewiesen, dass dieses nicht die Haltung der LHP ist.

Die Umsetzung eines gesetzlichen Auftrags im Rahmen der Zuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und die Einhaltung von angemessenen Finanzierungen wären mit dem Begriff „Alleingänge“ nicht angemessen untersetzt.

Haltungs- und Zuständigkeitsfragen, aber auch Rollenverständnisse sind zu besprechen und bedürfen grundsätzlicher Klärungen. Über den Rahmen muss gemeinsam in der AG nach § 78 SGB VIII Kita im Januar 2021 entschieden werden.

### Träger:

**Die Zusage der Verwaltung an die Träger, dass die weitere Anwendung der EBO Empfehlung der LHP akzeptiert wird, wurde Ende September 2020 zurückgezogen. Die Antwort auf die Stellungnahme der Träger vom 01.10.2020 ist offen. Für die Elternbeiträge fordern wir die Stadt auf, einen Weg zu finden, gleiche oder zumindest vergleichbare Elternbeiträge zu erheben, die vielfältig vorhandenen Vorschläge und Daten zu nutzen, um Elternbeiträge transparent, fair und soweit nach geltendem Recht möglich rechtskonform zu gestalten.**

### Verwaltung:

Mit Schreiben vom 28.09.2020 an alle freien Träger von Kindertagesleistungsstandorten wurde dieser Sachstand erläutert und insbesondere die Sachlage dahingehend erklärt, wenn im Ergebnis der Kalkulation der Elternbeiträge festgestellt wird, dass der jeweilige Höchstbeitrag über den aktuellen Empfehlungen der LHP liegt.

Träger konstatieren, dass die Zusage der Verwaltung, die weitere Anwendung der aktuellen Empfehlungen zu akzeptieren, zurückgezogen wurde. Dieser Aussage kann nicht zugestimmt werden. Die Empfehlungen aus dem Jahr 2018 stellen weiterhin eine Richtschnur dar, sofern sie mit den gesetzlichen Erfordernissen im Einklang stehen.

Dennoch kann und muss im Rahmen einer jeweiligen Einzelfallprüfung unter Beachtung des § 16 Abs. 3 S.2 KitaG eine standortbezogene aktuelle Entscheidung getroffen werden.

Im Rahmen der Prüfung bislang erteilter Einvernehmen wurde identifiziert, dass nicht alle Träger gehandelt haben. Daraufhin wurden die Betriebskostenabrechnungen aus den Jahren 2018 und 2019 gesichtet und festgestellt, dass Platzkosten in einer oder mehreren Betreuungsformen über den bisherigen Empfehlungswerten der Landeshauptstadt Potsdam liegen. Aufgrund dieser Erkenntnis ist es wichtig, dass Träger nochmals Ihre Kalkulation prüfen, da sich die Beurteilung der LHP lediglich aus den Betriebskostenabrechnungen speist. Sollten Träger ebenfalls zu diesem Ergebnis kommen, muss eine Entscheidung getroffen werden, sofern Träger Ihren Anspruch auf die Erhöhung des Zuschusses gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 Kindertagesstättengesetz (KitaG) – Fehlbedarfsfinanzierung – geltend machen wollen.

Das Gesetz verpflichtet, alle zumutbaren Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Kindertagesstätte auszuschöpfen. Es wird in diesem Zusammenhang und in Ermangelung anderweitiger stadtpolitischer Voten auf diese Regelung verwiesen.

Da sich dieses Erfordernis ausdrücklich auf die Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Kindertagesstätte bezieht, bleiben Einnahmemöglichkeiten aus weiteren Einrichtungen, Diensten oder Unternehmungen außer Betracht. Somit sind die zumutbaren Einnahmemöglichkeiten fast

ausschließlich auf die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen gem. § 17 KitaG begrenzt. Die Verwaltung sowie die Träger sind an Recht und Gesetz gebunden.

Die Aufforderung einen Weg zu finden und möglicherweise zum Kita 2021/22 wieder einheitliche Elternbeiträge in Potsdam zu haben, ist verständlich und nachvollziehbar. Die Stadtverordnetenversammlung hat vor diesem Hintergrund in ihrer Sitzung am 04.11.2020 eine umfassende Variantenprüfung in Auftrag gegeben (20/SVV/0946). Dieser Auftrag macht jedoch die Vorlage einer Trägerkalkulation und hier nicht nur die Betriebskostenabrechnungen (teils pauschal) unentbehrlich.

Alle freien Träger wurden mit Schreiben vom 19.11.2020 informiert und um Zuarbeit gebeten.

#### Träger:

**Im Rahmen möglicher Ausfallzeiten von Kindertagesbetreuung in Pandemiezeiten benötigen Träger umgehend verbindliche und schriftliche Aussagen von der Stadt, wie mit Elternbeiträgen, Essengeld und Schadenersatzforderungen von Eltern umzugehen ist. Dies gilt sowohl für behördlich angeordnete Quarantänemaßnahmen, als auch für temporäre Gruppenschließungen auf Grund von Personalmangel und zusätzlichen Belastungen durch die Umsetzungen von Hygieneplänen.**

#### Verwaltung:

Die Träger erhielten von der LHP die folgenden Informationen in der Sache:

*„Derzeit gibt es vom MBSJ folgende Aussage dazu.*

*„Kurzzeitige Unterbrechungen führen grundsätzlich nicht zum Entfallen der Beitragspflicht. Dies gilt unabhängig davon, ob das Infektionsgeschehen unmittelbar (z.B. durch Quarantäneanordnung) oder mittelbar (z.B. Teilschließung führt zu Personalmangel) für die Unterbrechung kausal ist. Das Kindertagesstättengesetz enthält keine Regelung, die die Entrichtung von „reduzierten Beiträgen“ vorsieht. Ob und in welcher Höhe der Elternbeitrag zu entrichten ist, legt grundsätzlich der Einrichtungsträger nach § 17 Abs. 3 S. 1 Kindertagesstättengesetz fest.“*

*Pflichten gegenüber den Eltern bzw. Kindern ergeben sich aus dem Betreuungsvertrag. Zivilgerichte betrachten Betreuungsverträge, wie Ihnen bekannt, als Dienstverträge. Folgend würde sich eine Lösung aus dem Vertragsrecht ergeben. Der Träger als Schuldner der Leistung (Betreuungsleistung) wird von der Leistung frei, wenn ihm die Erbringung unmöglich wird. Eltern müssten für die entsprechende Zeit keine Elternbeiträge bezahlen. Eine weitere Rechtsfolge könnte nach § 280 Abs.1 BGB sein, dass die Eltern Schadensersatz verlangen können, z.B. für Verdienstausfall oder Betreuungskosten. **Das gilt allerdings nur dann, wenn den Träger ein Verschulden trifft. Das wird bei Krankheit bzw. Quarantäne-Anordnungen des Gesundheitsamtes in aller Regel nicht der Fall sein.***

*Das Problem von Unterbesetzung durch Krankheit ist bekannt, insoweit auch für Corona. Wenn ein freier Träger folgend den Betrieb mit der s.g. Restbesetzung aufrecht erhält, dürfte in aller Regel keine Unmöglichkeit vorliegen, sondern eine veränderte Leistungserbringung, da die Betreuung auf einem niedrigen Niveau stattfindet. Da es im Dienstvertragsrecht keinen Anspruch auf Minderung gibt, müssen die Eltern auch in den Fällen eines solchen krankheitsbedingten Betriebs den vollen Beitrag zahlen. Das meint möglicherweise auch das MBSJ, wenn es schreibt, der Träger müsse „nicht alle“ vertraglichen Betreuungsleistungen erbringen.*

*Wenn ein Träger aufgrund von Personalmangel überhaupt keine Betreuung anbieten kann, auch nicht bei Zusammenlegung von Gruppen, dann würde der Fall der Unmöglichkeit gemäß § 275 Abs. 1 BGB vorliegen. Das gilt auch, wenn die Anordnungen der Gesundheitsbehörde dazu führen, dass die Einrichtung komplett geschlossen werden muss.*

*Sollten etwaige Beitragsausfälle in Einzelfällen möglicherweise Einfluss auf die Fehlbedarfsfinanzierung haben, zeigen Sie dieses bitte schriftlich rechtzeitig an. Im Rahmen der schriftlichen Anzeige gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen auch die Dauer, die Anzahl und finanziellen Folgen kenntlich sein. Im Ergebnis dessen erfolgt jeweils die Entscheidung im Einzelfall.*

*Im Übrigen bezieht sich die RL Kita-Elternbeitrag Corona vom 2. Juni 2020 in § 2 ausdrücklich auf entgangene Elternbeiträge **aufgrund des Verbotes des Betriebs von Kindertagesbetreuung**. Die aktuelle Fassung der EindVO enthält kein solches Verbot. Das MBS hat im Übrigen in § 1 Abs. 4 der RL Kita-Elternbeitrag Corona klargestellt, dass das Land keine Zahlungsverpflichtung nach KitaG für die Übernahmen von entgangenen Elternbeiträgen anerkennt.*

*Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf der Internetseite des MBS. Die FAQ befinden sich erneut aktuell in der Überarbeitung.“*

#### **Träger:**

**Im Sinne des Abarbeitens der vielen Themen und Aufgaben empfehlen Träger noch einmal, die Errichtung von 12 kommunalen Kindertagesstätten in der Stadt zurückzustellen. Solange die grundständigen, drängenden Aufgaben der Verwaltung nicht erledigt werden können, dringende Sanierungsvorhaben in bestehenden Kitagebäuden umzusetzen sind und solange es freie Träger in der Stadt gibt, die bedarfsgerecht Einrichtungen gründen und betreiben wollen und dabei durch ihre Leistungen überzeugen, sollte dieses neue Großprojekt ruhen.**

#### **Verwaltung:**

Die LHP Stadt hält weiter an dem Vorhaben fest, Kitas und Horte in gemeindlicher Trägerschaft zu betreiben. Es gibt eine politische Willensbekundung / einen Grundsatzbeschluss. Die Standorte werden in der „Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung“ verortet. Diese befindet sich im Geschäftsgang.

Festgehalten wird an der politischen Willensbekundung auch insofern, dass in jedem Sozialraum ein Standort gemeindlich betrieben werden soll.

Es bleibt Ansinnen der LHP, die Vielfalt beizubehalten, eine Teilhabe an der qualitativen Bewegung auf Augenhöhe zu leben und transparent miteinander zu agieren. Die Leistungen und die aktuelle Vielfalt der Träger ist nach wie vor anerkennenswert und zeichnet Potsdam aus. Auch mit dem Blick der Zielgruppe „Kinder mit besonderen Bedarfen in der LHP“ soll ein Rahmen verstetigt werden, der durch fachbereichsübergreifende Lösungsansätze eine angemessene Erfüllung des Anspruchs ermöglicht. Es kommen regelmäßig neue Themen im Rahmen der Kindertagesbetreuung auf das Themenportfolio. Diese werden weiterhin nur im engen Zusammenwirken mit den freien Trägern qualitativ und quantitativ angemessen gut zu lösen sein. Das steht in keinem Widerspruch.

Aktuell arbeitet die LHP im Rahmen einer Projektorganisation und verteilt die Aufgaben auf „breiten Schultern“. Die bereits im Haushalt verorteten Stellen für die Verwaltung werden voraussichtlich im 1. Quartal 2021 ihre Tätigkeit aufnehmen.



**Träger:**

**Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben, auch im Rahmen der Bewältigung der Pandemie, fordern wir die Landeshauptstadt Potsdam erneut dazu auf, digitale Kommunikationsmöglichkeiten einzurichten. Dies würde die Voraussetzung dazu schaffen, um im Gespräch zu bleiben, damit alle Träger und gegebenenfalls Elternbeiräte und andere wichtige Akteure in Entscheidungsfindungen einbezogen werden können.**

**Verwaltung:**

Diesem Punkt stimmen wir zu. Es wird mit Hochdruck an hinreichenden Möglichkeiten für eine angemessene digitale Kommunikation gearbeitet. Wir bleiben zuversichtlich und gehen davon aus, dass wir in das neue Jahr mit einer neuen digitalen Qualität starten können.

# Jugendhilfeplanung

**Gestern, aktuell und zukünftig**

JHA 26.11.2020



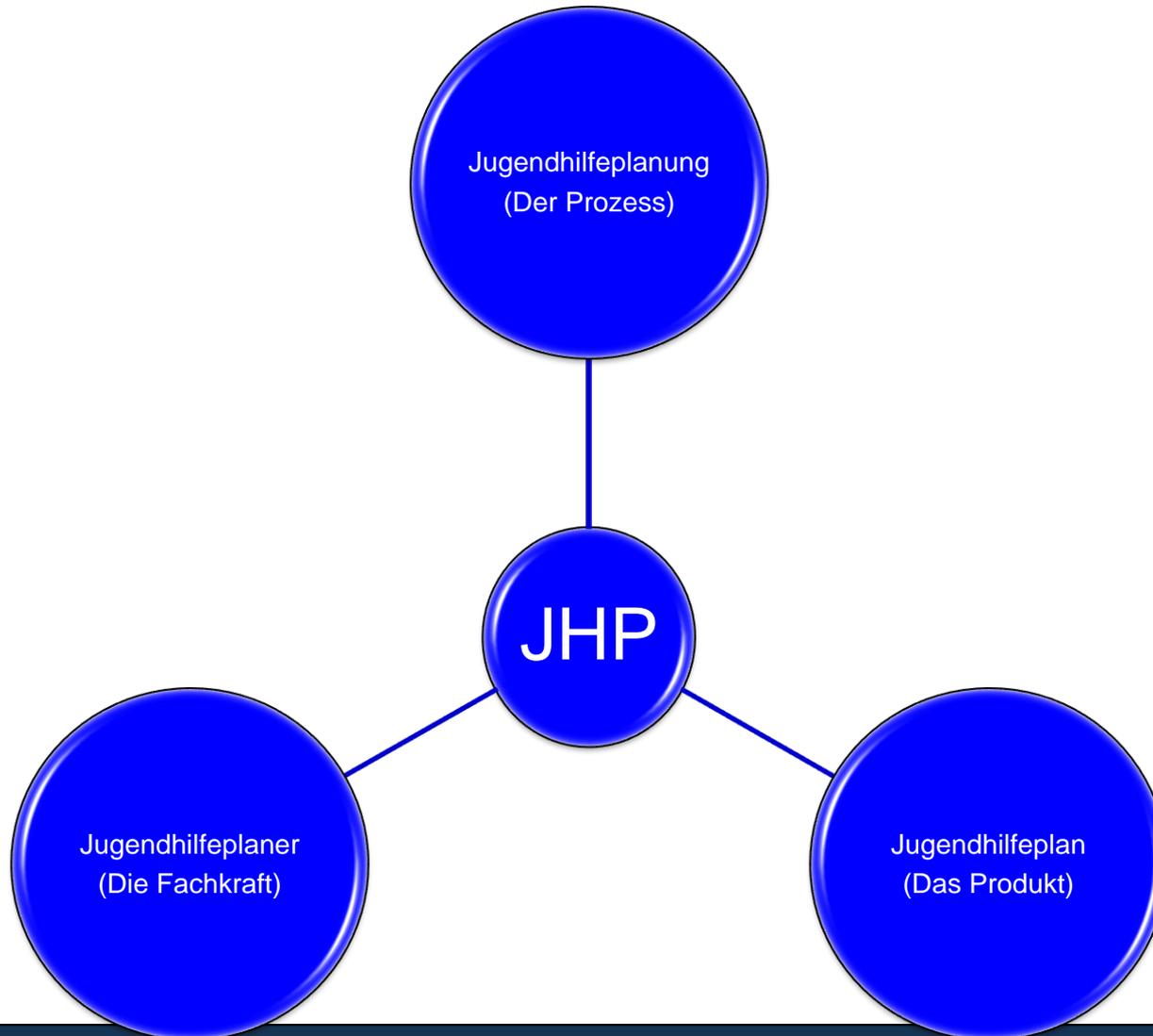
1. Zielsetzung der Sitzung
2. (Gesetzliche) Grundlagen und Begrifflichkeiten der JHP, aktuelles wissenschaftliches Verständnis
3. Aktuelle Teilfachpläne
4. Transformation JH-Plan 14-18 zu heute
5. Ihre Fragen, Anmerkungen



- Gemeinsames Verständnis Jugendhilfeplanung
- Verständigung zum Umgang mit dem Jugendhilfeplan 2014 bis 2018 und seiner Zukunft

## Top 2: Gesetzliche Grundlage

- § 80 SGB VIII
  - [Link](#)
- § 17 AGKJHG Brandenburg
  - [Link](#)



## JHP

- ist das vom Gesetzgeber vorgegebene Instrument, mit dem der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung dafür zu sorgen hat, dass alle Aufgaben des SGB VIII erfüllt werden
- ist das zentrale strategische Instrument zur qualitativen und quantitativen Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe
- sichert bedarfsgerechte Jugendhilfelandschaften
- ist in ihrer Gesamtheit ein vielschichtiges Zusammenspiel von Leitungskräften der Verwaltung, der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, dem JHA, den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Akteuren aus Rechtskreisen außerhalb des SGB VIII, den jungen Menschen und Ihren Familien sowie den Planungsfachkräften

Es gibt zwar eine objektiv-rechtliche Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung, diese Regelung nach § 80 SGB VIII ist aber eher als programmatische Leitlinie zu verstehen, an denen sich die Jugendämter in ihrer Planungspraxis ausrichten sollen. Das Entwickeln und Praktizieren eines kommunikativen und prozesshaften Planungsverständnisses [..] bedarf der inneren Überzeugung und des fachlichen Engagements - es lässt sich nicht durch formale Rechtsakte erzwingen. Die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung [...] begründen auch keine Rechtsanspruch eines Trägers auf Förderung oder eine Bestandsgarantie. [..] Ein bestimmter Träger erhält aus einem beschlossenen Planungsbericht in der Regel kein schützenswerte subjektive Rechtsposition.

(J. Merchel; Jugendhilfeplanung; 2016; S.53 -54)

## ■ Jugendhilfeplanungsfachkraft:

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass sich ihr Verantwortungsbereich auf Grund der Themenfülle nicht auf den gesamten Umfang der Jugendhilfeplanung erstrecken kann. Vielmehr ist sie je nach Aufgabenzuschnitt, örtlichen Strukturen und Traditionen für unterschiedliche Teilbereiche verantwortlich, gleichwohl aber für die Gesamtkoordination der Planungsaktivitäten zuständig

(Arbeitshilfe Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung 2018, Beschlossen auf der 124. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 02. bis 04. Mai 2018 in Hamburg)

Die Planungsfachkraft muss für jedes Planungsvorhaben eine **Prozessarchitektur** konzipieren. Hierzu ist vor allem zu analysieren, welche **Zielstellung** es gibt und wer am Prozess zu beteiligen ist, abzuwägen, welche Ressourcen verfügbar und erforderlich sind und eine Zeit- und Aufgabenplanung zu erstellen, die Zielsetzung und Ressourcen aufeinander abstimmt.

Zu beachten ist, dass in der Regel mehrere Planungsvorhaben gleichzeitig gestaltet und gesteuert werden, Verbindungslinien und Schnittstellen müssen dabei im Blick behalten werden.

(Arbeitshilfe Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung 2018, Beschlossen auf der 124. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 02. bis 04. Mai 2018 in Hamburg)

## ➤ Handlungsfelder

- a. Zusammenarbeit mit anderen Planungsfachkräften wie, Sozialplanung, Suchtkoordination, Beauftragte für Kinder- und Jugendinteressen etc..
- b. Mitarbeit in der Umsetzung der SGB VIII Reform
- c. Mandatierung als Fachberaterin für Konzept und Planungswerke
- d. Zusammenführung und Aufbereitung aller Jugend- und Bildungsangebote
- e. Erstellung von planungsräumlichen/zielgruppenspezifischen statistischen Berichten als Steuerungsunterstützung für Träger und Verwaltung
- f. Aufbereitung und Berichterstattung von jugendpolitischen Themen, wie Sinus Studie, Shell Studie etc.
- g. Identifikation von JH-relevanten Thematiken und Anstoß zur Auseinandersetzung mit diesen (in- und extern)

## Teilfachpläne der Jugendhilfeplanung

IKSEP

HZE

Kinderschutzbericht

Konzept JH Schule

Maßnahmenplan  
Chancengerechtigkeit

Jugendförderplan

Sportentwicklungsplanung

Meist partizipativ – immer Grunddaten - immer Bestand/Bedarf/Maßnahmenplanung

- Die originären Ziele aus der Jugendhilfeplanung, sind auch Ziele der Fachplanungen, beispielhaft:
  - Lebensweltorientierung
  - Plurale und vernetzte Angebotsstruktur
  - Ausrichtung an Wirksamkeitskriterien
  - Priorität bei Familien mit sozial belastenden Lebenssituationen
  - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  - Migrations- und kultursensible Gestaltung der Jugendhilfe
  - Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
  - Förderung von Eigenaktivitäten und Selbsthilfe

(nach: J. Merchel; Jugendhilfeplanung; 2016; S.43-44)

Aktuelle Inhalte des JHPlanes

- Umgang mit diesen Inhalten in Gegenwart und Zukunft

Jugendhilfeplan 2014 bis 2018

- Aktuell und künftig Abbildung in Teilfachplänen

Handlungsgrundsätze

- In den Teilfachplänen
- Leitbild FB 23 – aktuell in Arbeit ASD

Daten

- Datenkonzept (Datenbericht), kürzere Zyklen
- Bildungsbericht
- Statistikbericht der LHP

Qualitative Entwicklungen, Herausforderungen und Trends

- In jedem Teilfachplan und im Rahmen der JHA Klausuren aufzunehmen

Schnittstellen zu anderen kommunalen Akteuren

- In jedem Teilfachplan benannt und berücksichtigt.

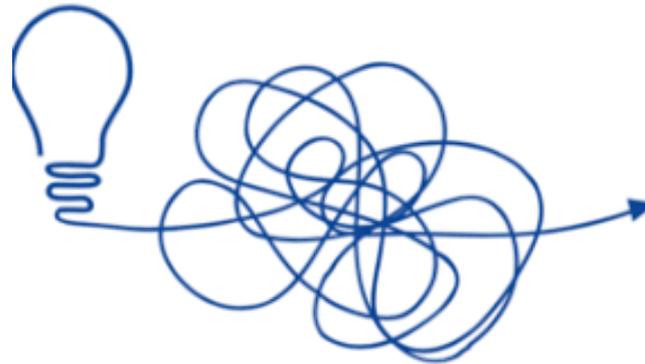
Zielgruppen, Ziele und Maßnahmen

- In jedem Teilfachplan Bestand, Bedarf, Maßnahmenplanung
- Entwicklung unter Einbezug freie Träger und Zielgruppe

Evaluation

- In jedem Teilfachplanplan enthalten

# Top 4: Ihre Fragen & Anmerkungen



- Die fünf methodischen Elemente, in denen sich Jugendhilfeplanung realisiert, werden "Schablone" für die Fachplanungen sein, beispielhaft:
    - a. Konzepterörterung (methodische und organisatorische Abläufe)
    - b. Bestandserhebung (Erfassung und Bewerten von Angeboten)
    - c. Bedarfsermittlung (erforderliche Förderung/Hilfe - quantitativ/qualitativ)
    - d. Maßnahmeplanung (Schritte zur Bedarfsdeckung - Prioritäten im Ablauf)
    - e. Evaluation/Fortschreibung (Auswertung zu Annahmen und Effekten - Anpassung der Planung)
- (nach: J. Merchel; Jugendhilfeplanung; 2016; S.87)

# **Sachstand: Beauftragung Gutachten Berechnung fehlerhafte Kita- Elternbeiträge 2015 bis 07/2018 (DS 19/SVV/0611 und 20/SVV/0269)**

**26.11.2020 Jugendhilfeausschuss  
26.11.2020 Rechnungsprüfungsausschuss**

- **Vergabeunterlagen erstellen (Entwurf)**



Arbeitspakete der Leistungsbeschreibung:

- Dokumentenrecherche und- Analyse
- Befragung der Beteiligten Mitarbeiter der LHP und der Gremien
- Beantwortung der Fragen
- Dokumentation

Kriterien der Bewertungsmatrix:

- Qualität des Zeit- und Ablaufplans
- Qualität der konzeptionellen Darstellung
- Preis
- Personalorganisation und Qualifikation

Auftragswertschätzung: über dem Schwellenwert von 214 T€ netto

- **Wahl des Vergabeverfahrens**



aufgrund der Auftragswertschätzung kommt folgendes Verfahren in Frage:

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb:

- Öffentlicher Auftraggeber fordert eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen auf
- Anschließend Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Anschließend Bietergespräche
- Ggfls. Nachforderungen zum Angebot
- Dauer Vergabeverfahren max. insgesamt 9 Monate (worst case)
- Ziel, aber auch Herausforderung: Beauftragung vor der Sommerpause

- **Information des Personalrates**



- **Veröffentlichung auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg und Weiterleitung an TED**



Jugendhilfeausschuss Landeshauptstadt Potsdam

26.11.2020

**Bericht der AG gemäß § 78 SGB VIII Kita, aus Sitzung am 27.10.2020**

### **Themen, Fragen und Ergebnisse**

#### **Pandemie - Elternbeirat**

Mit Vertreter\*innen des Kreiselternbeirats LHP wurde über die Auswirkungen der Pandemie in den Kitas im Herbst/Winter beraten.

Diese Hinweise der Eltern werden durch die Träger umgesetzt. Dazu wurde ein Schreiben aller Trägern an alle Eltern zur Erläuterung der Situation versandt.

#### ***Offen Verwaltung: Antwort der Verwaltung Elternbeiträge bei Quarantäne, die aus der Einrichtung verursacht wurde***

Die Verwaltung bezieht sich auf das Schreiben des MBS: keine Freistellung von Elternbeiträgen bei angeordneter Quarantäne, Einzelfälle bei Kettenquarantäne können mit der Stadt einzeln verhandelt werden.

Die Träger verweisen auf die privatrechtlichen Betreuungsverträge. Die rechtliche Prüfung eines Trägers ergibt folgendes Ergebnis, Auszug: „Die Auskunft des Ministeriums ist teils rechtsfehlerhaft. Maßgeblich wird es darauf ankommen, wo das Leistungshindernis begründet ist. Bei einer Schließung der Kita – oder deren Teilbereiche, ob kurz- oder längerfristig, besteht keine Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages“. Verwaltung prüft und informiert Träger.

#### **Mittagessen im Hort, Informationen zum Verwaltungshandeln:**

##### ***Offen Träger: Rückmeldung der Träger zu den konkreten Fragestellungen***

Schriftliche Aufforderung der LHP vom 30.09.20, die Umsetzung an den Hortstandorten der Träger zeitnah zu realisieren. Die Entscheidung der Verwaltung, die Eltern von hohen Essengeldbeträgen in der Schule zu entlasten, wird begrüßt. Es ergeben sich zahlreiche Umsetzungsschwierigkeiten, z.B. Abstimmung mit Schulen zu Raumnutzung, Aufsicht bei Mischung von Schul- und Hortkindern, Zeiten der Einnahme des Mittagessens, evtl. Betriebserlaubnis für Räume der Schule erforderlich, Personaleinsatz bemessen, „häusliche Ersparnis“ definieren.

#### **Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung – Hort Ferien**

##### ***Offen Verwaltung: Personaleinsatz anpassen***

Schriftliche Aufforderung der LHP vom 09.10.2020, die den verlängerten Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung in den Ferien für die Hortkinder (Beschluss der SVV 20/SW/0188) umzusetzen. Träger benötigen die Sicherung des Personalmehrbedarfs.

Vorschlag der Träger:

Die verlängerte Betreuung der Kinder während der Ferien wird einmal im Jahr für ein Quartal als Grundlage für die Finanzierung des personellen Mehrbedarfs erfasst und eingesetzt.

### **Elternbeitragsordnungen 2020/21**

#### ***Offen Verwaltung: Antwort auf Stellungnahme der Träger vom 01.10.2020 an den JHA***

Die Träger erwarten die im JHA am 01.10.2020 durch Frau Aibel angekündigte Antwort auf die Stellungnahme.

### **KitaFR 2020 ff Rückmeldung an Verwaltung zur SVV im November:**

Die UAG KitaFR nimmt im ersten Quartal 2021 die Arbeit an Lösungen wieder auf. Die Verwaltung muss wegen der pandemischen Lage, die uns sicher noch viele Monate begleiten wird, unbedingt Möglichkeiten für online Beratungen schaffen.

### **Vorstellung Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in LHP (RLKindertagespflege):**

Es besteht eine große Einigkeit bzgl. Novellierung Richtlinie zum 1.1.2021. Das formale Votum der AG 78 wird bis 30.11.2020 abgegeben.

### **Fortführung der Richtlinie der LHP für die Betreuung von Kindern über 8-Stunden täglich:**

Die Träger begrüßen sehr, dass die RL über den 31.12.2020 hinaus fortgeführt wird.

### **Kinder mit besonderem Bedarf – Stand Beschlussvorlage für SVV**

#### ***Offen Verwaltung:***

Die Verwaltung hat inzwischen intern weiter am Thema gearbeitet.

Stand Vorhaben der Verwaltung: 3-stufiges Model mit Fortbildung, eine Fachkraft mit 3 Std. pro Woche in der Kita und ein\*e Kita - Sozialarbeiter\*in pro Sozialraum.

Rückmeldung der Träger zum Vorschlag der LHP:

- Träger brauchen zusätzliche Stunden für Fachkräfte in der Einrichtung für besonderen Bedarf der Kinder im Alltag

Orientierung: Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung zur Ausstattung für Kitas in „Brennpunkten“ und aus den Vorarbeiten der AG Qualität vor Ort umsetzen.

Nächste planmäßige AG 78 Kita Sitzung: voraussichtlich **09.12.2020, vorbehaltlich online Meeting**

***Offen Verwaltung: Reaktionen auf offenen Brief der Träger vom 29.10.2020 und Stellungnahme Träger Kommunale Kita KUBUS vom 03.11.2020***

Sprecherinnen der AG 78 Kita

## **Bericht des Kita-Elternbeirates**

Jugendhilfeausschuss, 26. November 2020

### **Rückblick Stellungnahme KitaFR**

Wir freuen uns, dass mit dem Beschluss der KitaFR fast zwei Jahre später als vorgesehen für die Träger endlich eine gewisse Planungssicherheit besteht. Falls die Aussage jetzt den einen oder anderen verwundert: Ja, wir haben uns im Vorfeld der Stadtverordnetenversammlung, in der die Richtlinie als Sofortbeschluss durchgewunken wurde, kritisch geäußert. Da gab es wohl einige Irritationen. Daher wollen wir das hier noch kurz aufklären: Wir kritisieren weder die KitaFR noch die Höhe der darin enthaltenen Pauschalen. Wie könnten wir auch, wir kennen ja ihre Herleitung nicht - vermutlich sind sie sogar weiterhin zu niedrig angesetzt, wenn man als Landeshauptstadt eine hohe Qualität in den Kitas will. Aber genau da müssen wir laut werden: Wer nicht weiß, wie die in der Richtlinie enthaltenen Zahlen entstanden sind, und auch nicht ergründen kann, warum sich bestimmte Werte binnen weniger Jahre verdreifacht haben, der kann dem auch nicht ohne Prüfung oder Diskussion zustimmen - nur weil die Verwaltung sagt "stimmt so" oder die Träger sagen "brauchen wir". Unser eigener Anspruch ist hier: Besser einmal mehr prüfen als einmal zu wenig! Das ist unsere Aufgabe als Gremium. Und genau das ist auch die Aufgabe der Stadtverordneten.

### **Rückblick Beiratssitzung**

Vergangene Woche fand unsere zweite Beiratssitzung in diesem Jahr statt - und das erstmals digital. Insgesamt hat es sehr gut geklappt und die Zahl der Teilnehmer\*innen entsprach in etwa der, die wir auch bei Präsenz-Sitzungen zuletzt hatten. Wir haben einen ganzen Stapel Elternfragen versucht zu beantworten und uns zu den laufenden Themen verständigt. Einige der Punkte tragen wir gleich heute mal in den Ausschuss hier. Bei Interesse stellen wir das Protokoll gern zur Verfügung.

### **Rückzahlung 2015-2018: Aktuelle Zahlen / Umgang mit säumigen Trägern**

Beim Thema des Stands zur Rückzahlung der zuviel gezahlten Elternbeiträge 2015-2018 gab es kleine bis mittlere Lacher, da der uns vorliegende letzte Zahlenstand aus dem Mai war. Aktuellere Zahlen wurden immer wieder versprochen, aber nie nachgereicht. In der Beiratssitzung wurde deutlich, dass es weiterhin unbearbeitete Anträge gibt - auch bei Trägern, die bisher nicht unbedingt negativ aufgefallen sind. In dem Zusammenhang fiel auch die Frage, wie die Stadt denn damit umgehen wird. Gibt es eine Fristsetzung gegenüber den Trägern? Gibt es Sanktionen, wenn die Frist nicht eingehalten wird? Die Differenz der an die Träger ausgezahlten Summe zu den an die Eltern ausgezahlten Geldern ist ja doch nicht unerheblich und kann sich nur in Bruchteilen auf die Bearbeitungspauschalen beziehen. Es gab auch Fälle, bei denen Träger jetzt - nach mehrmaligem Nachfragen - die Aussage getroffen haben, dass überhaupt gar kein Antrag eingegangen sei. Diesen Eltern haben wir ans Herz gelegt, auch jetzt noch einen Antrag zu stellen und sich dabei aber auf Gegenwind der Träger einzustellen.

### **Sammelauskunft der Finanzbehörde**

Kritisch anzumerken ist in dem Zusammenhang auch, dass das Finanzamt einzelne Träger mit einer Aufforderung zur Sammelauskunft nach §93 AO ohne Grund zu Gehilfen der Finanzbehörden macht. Unabhängig davon, dass die Eltern, die Kita-Beiträge in ihren Steuererklärungen geltend gemacht haben, die Rückzahlung selbstverständlich anzeigen müssen, halten wir das Vorgehen des Finanzamts für rechtswidrig, da die Bedingungen für ein entsprechendes Auskunftersuchen nicht vorliegen.

### **Trägerbezogene EBO: Aktuelle Zahlen**

Auch die trägerbezogenen Beitragsordnungen waren natürlich Thema bei der Beiratssitzung. Hier ist vielfach kritisiert worden, dass die Transparenz der Kalkulation von Trägerseite abgelehnt wird und sich so für Eltern häufig nicht nachvollziehen lässt, woher mögliche Beitragserhöhungen oder auch

-reduzierungen kommen. Es gab den Wunsch, dass die Gründe für die große Differenz zwischen niedrigstem und höchstem Höchstbeitrag öffentlich erklärt und auch diskutiert werden. Der aktuelle Stand zur Einreichung bzw. Bearbeitung der trägerbezogenen EBO ist ebenso interessant wie die Frage, was es für die Eltern bedeutet, wenn ein Träger aktuell keine neue EBO erstellt und sich dabei auf das vor zwei Jahren erklärte, augenscheinlich unbefristete Einvernehmen bezieht.

### **Anmerkungen zu “einer” neuen EBO**

Bei einer uns vorliegenden neuen EBO sind wir darüber hinaus auf ein paar Fragen gestoßen. So lässt sich in dieser u.a. nicht nachvollziehen, ob mit dem Träger das Einvernehmen überhaupt hergestellt wurde. Zumal in diesem speziellen Fall die Umsetzung der Geschwisterkindregelung abweicht von den “Grundsätzen der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge”, die die LHP den Trägern am 29. Juni zugesandt hat. Wenn man also davon ausgeht, dass die Formulierung “Dieses Staffelungskriterium [...] bleibt uneingeschränkt bestehen” ein Kriterium bei der Einvernehmensprüfung ist, stellt sich uns die Frage, wieviel Spielraum die Bearbeiter\*innen hier haben. Irritationen gab es bei den Eltern auch über die städtische Festlegung, dass die Beitragsordnung rückwirkend in Kraft treten muss. Was das für Eltern bedeutet, für deren Beitragsordnungen erst in ein, zwei oder drei Monaten das Einvernehmen hergestellt wird, möchte man sich hier jetzt gar nicht vorstellen.

### **Einvernehmensherstellung im JHA**

Apropos Einvernehmensherstellung. Hier sind wir verwundert darüber, dass das Jugendamt die Herstellung des Einvernehmens als reines Geschäft der laufenden Verwaltung sieht. Das war vor zwei Jahren noch anders. Zumal in der aktuellen Situation ganz unterschiedlicher Tabellen der Jugendhilfeausschuss als Teil des Jugendamtes mindestens in Kenntnis über Inhalt und Umfang der einzelnen Beitragsordnungen und Kalkulationen gesetzt werden sollte. Vielleicht findet sich hier ja eine klare Regelung, die auch irgendwo festgehalten werden kann. In Cottbus beispielsweise beschließt der Jugendhilfeausschuss beispielsweise Grundsätze für die EBO. Nur wenn die eingereichten Unterlagen dieser Empfehlung entsprechen, wird die Erklärung des Einvernehmens, die in Cottbus auf zwei Jahre befristet ist, als reine Verwaltungshandlung angesehen.

### **Abfrage Umsetzungsstand Mittagsversorgung im Hort**

Auch die Mittagsversorgung im Hort war Thema der Beiratssitzung - hier wir haben vorsichtig abgefragt, ob es irgendwo bereits Entwicklungen gibt. Und tatsächlich gibt es die sowohl in die eine Richtung (Auftrag der Umsetzung gemeinsam von allen Beteiligten - Schule, Hort und Caterer - angenommen) als auch in die andere Richtung (z.B. Schule weigert sich, den laufenden Catering-Vertrag anzufassen). Wir hören von der Trägerseite immer wieder Bedenken - von organisatorischen Herausforderungen, von Baugenehmigungen und Feuerwehr oder von Auswirkungen auf die Betriebserlaubnis. Unsere Sichtweise hier ist ziemlich klar: Wenn man will, geht es. Um ein besseres Verständnis zu den geäußerten Fragen zu bekommen, suchen wir seit mehreren Wochen das Gespräch mit Trägern, Verwaltung und auch dem Ministerium - und ernten bislang vor allem Schweigen und Zurückhaltung.

### **Stärkung Kita-Ausschuss (Aufruf an die Träger)**

Last but not least und auch als Ergebnis der Beiratssitzung: Wir brauchen eine Stärkung der Kita-Ausschüsse. Liebe freie Träger.. und auch liebe Stadtverwaltung, so ihr denn bald selbst Kitas betreibt: Beteiligt Eltern und Mitarbeitende in den Kita-Ausschüssen. Dafür sind die Ausschüsse da. Und vieles ist viel einfacher, wenn man es rechtzeitig und mit allen Beteiligten bespricht. Wir geben diesen Appell natürlich gern auch direkt in die AG 78.

### **Rückblick zwei Jahre WIR im JHA**

Ursprünglich wollte ich in der November-Sitzung auch einen kleinen Rückblick auf meine ersten zwei Jahre Jugendhilfeausschuss geben. Aber das schiebe ich jetzt besser noch mal.

3801

03.12.2020

K. Hayn, 2355

38

Fr. Kitzmann

23

Fr. Reisenweber

Zum Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 26.11.2020

**Beantwortung der Fragen zum 3. Aktionsplan für Suchtprävention, -beratung und –behandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Fragen möchte ich kurz zum Protokoll des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2020 ergänzen:

**1. Bitte um Erläuterung zu Teilzielen, die nicht umgesetzt wurden (wurden diese z.B. aufgegeben?)**

Die Teilziele des 2. Aktionsplanes wurde hinsichtlich der Umsetzung geprüft und bei fehlender Zielerreichung auf ihre Aktualität geprüft, siehe auch Abb. 3 auf der Seite 5 im 3. Aktionsplan. In Tab. 1 finden Sie den Abgleich von 2. Und 3. Aktionsplan auf einen Blick.

*Tab. 1 Abgleich der Teilziele im 2. Und 3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung*

2. Aktionsplan	3. Aktionsplan
TZ 1.3: Förderung von Kindern aus suchtbelasteten Familien ("Sternstunde")	TZ 3.7 Förderung der seelischen Gesundheit der Kinder aus suchtbelasteten Familien
TZ 3.1: Bekenntnis der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention	TZ 2.1 Sucht als Querschnittsthema TZ 2.2 Suchtprävention ist ein Bestandteil des betrieblichen Gesundheitsmanagements in öffentlichen Einrichtungen der LHP TZ 2.4 Einheitliche antistigmatisierende Formulierungen in der Potsdamer Suchthilfe – unter Beachtung der Menschenrechte und der Mehrdimensionalität der individuellen Lebenslagen TZ 3.9 Etablierung von HaLT-proaktiv in der Landeshauptstadt Potsdam

TZ 4.1: "Nasse" Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen	TZ 5.4 Einrichtung für nicht-abstinente, wohnungslose Menschen mit Multiproblemlagen für die Landeshauptstadt Potsdam
TZ 4.2: Frühintervention exzessiven Medienkonsums	TZ 5.2 Frühintervention bei exzessivem Medienkonsum
TZ 4.4: Niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen	TZ 3.8 Etablierung von HaLT-reaktiv in den Potsdamer Rettungsstellen TZ 4.3 Schaffung angemessener niederschwelliger Tagesstrukturen für nicht-abstinente Menschen mit Multiproblemlagen TZ 5.6 Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt über Lots*innen im Hilfesystem TZ 5.7 Die LHP beteiligt sich an der Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C sowie anderen sexualübertragbaren Infektionen

#### 4. Wann beginnt die Umsetzung des Aktionsplans?

Die Umsetzung ist ein fortlaufender Prozess und wurde im laufenden Jahr 2020 vorangetrieben.

#### 5. Wie wird der Umfang der Beteiligung geplant?

Eine Beteiligung bei der Umsetzung erfolgt im Suchtpräventions- und Suchthilfenetzwerk sowie dem HaLT-Netzwerk mit allen relevanten Akteuren. Sofern notwendig werden öffentliche Ausschreibungen erfolgen, bzw. Projekte mit Projektpartner\*innen fortgesetzt bzw. entwickelt. In den jeweiligen Gremien und Fachausschüssen wird dahingehend regelmäßig informiert und von Seiten der Koordination für Suchtprävention der Fachaustausch gesucht.

Bei weiteren Fragen sprechen Sie die Koordination für Suchtprävention, Frau Hayn, gern an.

Mit freundlichen Grüßen



K. Hayn



## Niederschrift

### 14. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 17.12.2020  
**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Potsdam-Museum, Veranstaltungssaal, Am Alten Markt 9, 14467 Potsdam,  
Videokonferenz

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitzender

Herr David Kolesnyk SPD

##### Ausschussmitglieder

Frau Annina Beck	DIE aNDERE
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Sabine Frenkler	
Herr Matthias Kaiser	
Frau Ulrike Kallenbach	
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Ute Parthum	anerkannter freier Träger
Herr Tiemo Reimann	
Frau Julia Schultheiss	anerkannte freie Träger
Herr Bodo Ströber	anerkannter freier Träger
Frau Katharina Tietz	DIE aNDERE

##### stellv. Ausschussmitglieder

Herr Stefan Wollenberg DIE LINKE

##### beratende Mitglieder

Herr Mak Kljunic	Jugendvertretung
Frau Maria Pohle	
Herr Robert Witzsche	Kita-Elternbeirat

##### Beigeordnete

Frau Noosha Aubel Geschäftsbereich 2

##### Gast

Frau Sabine Reisenweber

#### Nicht anwesend sind:

##### Ausschussmitglieder

Herr Sebastian Olbrich	AfD	nicht entschuldigt
Frau Isabelle Vandré	DIE LINKE	entschuldigt

**beratende Mitglieder**

Frau Martina Trauth

entschuldigt

**Schriftführer/in:**

Frau Eva Thäle

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Jahresplanung 2021
- 4 Informationen des Jugendamtes
  - 4.1 Aktueller Stand zur Skate-/ Funsporthalle
  - 4.2 Kita-Portal
- 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat
- 7 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 8 Anträge
  - 8.1 Geänderte Verwendung einer Stelle im Rahmen des Jugendförderplanes für 2021
- 9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 9.1 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam", 20/SVV/1273
- 10 Sonstiges

**Niederschrift:****Öffentlicher Teil****zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kolesnyk, eröffnet die Sitzung als

Videokonferenz.

## **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Er informiert darüber, dass aufgrund der Pandemielage viele Mitglieder per Videozuschaltung teilnehmen, die Sitzung also eine Hybridsitzung ist. Im Sitzungssaal sind Herr Kolesnyk, Frau Aubel und Frau Thäle anwesend, alle anderen per Videoschalt. Es gibt keine Einwände dagegen. Abgestimmt wird per Handzeichen und Aufrufen des jeweiligen Votums bzw. durch Abfrage durch den Ausschussvorsitzenden.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass der **TOP 9.1 Handlungskonzept „Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam“, 20/SVV/1273** erneut bis zur Januarsitzung am 21.01.2021 zurückgestellt wird.

Die so geänderte Tagesordnung wird von Herrn Kolesnyk zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich zugestimmt.

## **zu 3 Jahresplanung 2021**

Herr Kolesnyk stellt die Jahresplanung 2021 vor (**Anhang 1**).

Er erläutert, dass Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung stets ergänzt werden und auch die einzelnen Punkte sich ggf. noch verschieben können. Weitere Ergänzungen sollten ihm und der Ausschussbetreuerin per E-Mail mitgeteilt werden, jedoch aufgrund der bereits gut gefüllten Sitzungen im ersten Teil des Jahres voraussichtlich in das zweite Halbjahr, ab September getaktet werden.

## **zu 4 Informationen des Jugendamtes**

### **zu 4.1 Aktueller Stand zur Skate-/ Funsporthalle**

Die Standortüberprüfung wurde gemeinsam mit dem KIS durchgeführt und abgeschlossen. Eine zwischenzeitlich avisierte Variante auf dem „Freiland-Gelände“ wurde nach Prüfung aus eigentumsrechtlichen Gründen verworfen.

Im Ergebnis wurde der Lindenpark als einziger aktuell kurzfristig in Frage kommender Standort ermittelt. Der Standort bietet die Nähe zur Zielgruppe, infrastrukturelle Voraussetzungen und ist sehr gut an den Jugendklub j.w.d. sowie an den Lindenpark als möglicher Träger angebunden. Der avisierte Bereich ist schon jetzt mit einer ungedeckten Skateranlage bebaut und könnte mit in die Gesamtplanung am Standort integriert werden. Entsprechende Mittel werden zur nächsten Haushaltsplanung beantragt werden (1 Mio €).

Es ist vereinbart worden, dass durch den FB 23, der Bereich 2301, konkret durch

Frau Ukrow, gemeinsam mit dem Stadtjugendring ein partizipativer Planungsprozess zur Klärung der konkreten Bedarfe und Mindestanforderungen realisiert wird.

#### **zu 4.2 Kita-Portal**

Derzeit sind der LHP drei Anbieter bekannt, welche ein Standardprodukt für Kita-Portale anbieten. An diese Anbieter wurde der Fragebogen am 15.10.2020 versendet. Die Frist zur Beantwortung der Fragebögen endete am 09.11.2020.

Aus der Beantwortung der Fragebögen kann Folgendes abgeleitet werden:

- Es gibt am Markt Anbieter, welche die gestellten Anforderungen grundsätzlich erfüllen.
- Ein Anbieter kann bisher nicht bestehende Funktionalitäten an seinem System durch Programmierungen bereitstellen.
- Ein Anbieter ist bereit im Rahmen von Systemanpassungen mit externen dritten Anbietern zusammenzuarbeiten.

Frau Aubel ergänzt, dass im ersten Quartal 2021 Träger und der Kitaelternbeirat die Anforderungen ans Portal gemeinsam abstimmen werden. Danach findet die Vorbereitung für die Vergabe und anschließend die Durchführung der Vergabe statt. Es sind weiterhin Schulungen geplant. Die Federführung zum Kita-Portal liegt in der IT-Abteilung der Stadtverwaltung Potsdam.

#### **Sonstiges**

##### **Trägerwechsel Abenteuerspielplatz**

Mit Schreiben vom März 2020 erklärte die Stiftung SPI nach sechs Jahren deren Aufgabe der Trägerschaft des Abenteuerspielplatzes „Blauer Daumen“ zum Saisonende 2020, spätestens jedoch zum 31.12.2020.

Trotz eines Corona bedingt späteren Beginns konnte die Saison 2020 in Abstimmung zwischen ASP-Träger und Elterninitiative dennoch erfolgreich gestaltet und abgeschlossen werden. Im JHA am 13.08.2020 wurde bekräftigt, dass die Fachverwaltung die Initiative der Eltern zur Fortführung des Abenteuerspielplatzes unterstütze und ein hohes Interesse daran hat, das Angebot zu halten.

Frau Aubel erläutert, dass mit der KUBUS gGmbH ein ASP-Interimsbetrieb für 2021 gefunden wurde. Zudem wird die KUBUS gGmbH im ersten Halbjahr 2021 eine Bedarfserhebung unter Einbeziehung der SPI-Erfahrungen und der ASP-Elterninitiative sowie ggf. mit Hilfe des Kinder- und Jugendbüros durchführen. Deren Ergebnis wird die Grundlage für eine Entscheidung über eine bedarfsgerechte Fortführung des Abenteuerspielplatzes „Blauer Daumen“ im Rahmen des Jugendförderplanes ab 2022 bilden.

##### **Aktueller Stand Notbetreuung**

Frau Aubel erläutert, dass der Präsenzunterricht in den Schulen ab dem 4.1.2021 weiterhin ausgesetzt werde. Eine Notbetreuung für die Klassen 1-4 stünde zur Verfügung. Diese werde sich auf zwei Personenkreise beziehen, d.h. auf Eltern in strukturelevanten Berufen und Kindern bei denen eine Betreuung aus Gründen des Kindeswohls geboten sei.

Die Bearbeitung der Notbetreuungsanträge werde aktuell mit Hochdruck durch die Verwaltung vorbereitet. Bereits gestern erhielten die Träger Schreiben diesbezüglich mit der Bitte der Weiterleitung an die Eltern. Es wird darauf verwiesen, dass alle Formulare zum Antrag der Notbetreuung bereits auf der Homepage der Stadtverwaltung Potsdam zur Verfügung stünden. Eine Freischaltung der Antragsstellung stehe noch aus, diese könne erst erfolgen, wenn die Liste der „systemrelevanten Berufe“ vorläge.

Da eine Schließung der Kitas in Potsdam ebenfalls nicht ausgeschlossen sei, könnten sich die Eltern auch hier bereits mittels der Antragsformulare vorbereiten. Eine Entscheidung werde in der kommenden Woche durch die Landeshauptstadt Potsdam getroffen.

### **Rufbereitschaft Jugendamt**

Auf Rückfrage erläutert Frau Aubel, dass die Umsetzung ab dem 01.01.2021 nicht gehalten werden könne. Grund sei, dass aufgrund der Eindämmungen diverse Veranstaltungen und entsprechende Abstimmungen mit dem Personalrat nicht getroffen werden konnten. Neue Zielsetzung sei der 01.04.2021. Frau Reisenweber ergänzt, dass die Ausstattung (zum Beispiel ein eigenes Fahrzeug) bereits vorhanden sei.

## **zu 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

### UAJHP:

Herr Ströber berichtet, dass der UA am 15.12.2020 getagt hat.

Die Januarsitzung des UA JHP am 12.01.2021 soll als Videokonferenz erfolgen.

In der letzten Sitzung des JHA gab es Geschäftsordnungsanträge auf Ende der Debatte. Zur Notwendigkeit dieser Anträge gab es unterschiedliche Sichtweisen. Der UA regt an, bei Diskussionen eine Fokussierung auf den gesetzlichen Auftrag des JHA der LHP im Blick zu haben.

Ein weiterer Appell richtet sich an die AGs nach 78, die Tagungen auch trotz der Eindämmungsverordnung durchzuführen (d.h. als digitales Format), um weiter im Austausch zu bleiben.

Die angedachte Verlegung der nichtbesetzten Stelle des Sprözl zum Kinderprojekt „Arche“ wurde auch im UA thematisiert. Konsens sei, dass der Bedarf im entsprechenden Sozialraum sehr hoch sei (Vgl. Handlungskonzept zur Förderung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in Potsdam 2020). Es wird darauf verwiesen, dass ein zu erfüllendes Leistungskonzept abgeschlossen wird, sobald ein Angebot öffentlich gefördert wird. Weiterhin erfolgt der Appell an die Verwaltung zur kontinuierlichen Kontrolle der Arbeit des Standortes sowie Evaluation zum Ende der einjährigen Finanzierung. Zu möglichen Bedarfen in anderen Sozialräumen der Stadt ist die Evaluation des Jugendförderplans abzuwarten. Ein Besichtigungstermin interessierter Mitglieder des UA JHP für 2021 sei anzusetzen.

Zum Stand der Organisationsuntersuchung des FB 23 wird auf die Präsentation durch Herr Repkow von der Firma Kienbaum im JHA am 26.11.2020 zurückgeblickt. Der JHA ging (nach Ankündigung durch FBL vor ca. 2 Jahren) von der Untersuchung des Jugendamtes aus, die auch u.a. Aufgaben, Erledigungen und Personalressourcen berücksichtigt inklusive der Gremienarbeit mit den Freien Trägern. Nun hat die Untersuchung vor allem die Fusion des Fachbereichs 23 im Blick. Unklar bleibe das inhaltliche Ziel der anstehenden Interviews mit den Trägern: Für eine Einbindung der Freien Träger braucht es sowohl eine Klärung der Zielrichtung als auch genügend (auch zeitliche) Ressourcen. Daneben wird empfohlen, dass die Träger in jedem Fall nach Abschluss der Untersuchung eingebunden werden könnten, um zu unterstützen, wenn möglich. Um zukunftsorientiert gemeinsam agieren zu können und um Überlastungen zu verringern.

Zum Umgang mit den Berichten der AGs zu den Pandemieerfahrungen habe man neben den bisherigen zusätzlich die Zuarbeit der RegAG 1 erhalten. Der Punkt werde erneut in der Januarsitzung des UA behandelt.

Ein weiteres Thema im Januar sei die Themenplanung des UA JHP für 2021. Unter anderem solle die Evaluation des Gesamtkonzepts Schule-Jugendhilfe auf die Jahresplanung. Eine Beratung dazu erfolge bereits vorab in der nächsten Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe.

#### AG Kita

Frau Frenkler verliest die Erklärung zum Rücktritt des Sprecherinnenrates der AG 78 (**Anhang 2**).

Frau Aubel ergänzt, dass bereits eine Videokonferenz mit dem entsprechenden Sprecherinnenrat und ihr stattgefunden habe. Man habe eine Vereinbarung getroffen, wie die perspektivische Zusammenarbeit ausgestaltet werden solle und zusätzlich eine Sitzung im Januar 2021 mit einem externen Moderator anberaume.

#### AG HzE:

Herr Küken berichtet, dass Anfang Dezember eine Videokonferenz stattgefunden habe. Es wurden die besonderen Bedarfe der stationären Einrichtungen (u.a. mehr Personal etc.) aufgrund der aktuellen Eindämmungsverordnung besprochen.

Frau Reisenweber führt aus, dass ein entsprechendes Schreiben durch die Verwaltung dazu aufgesetzt wurde, welches in den nächsten Tagen verschickt wird, und versichert mit den Trägern in engem Kontakt zu stehen, um gemeinsam Lösungen zu finden.

#### AG JuFö:

Frau Tietz berichtet, dass die AG das nächste Mal im Januar tagen werde.

Sie verweist im Namen des AKKJ auf Irritationen bei den Fachkräften der Kinder- und Jugendclubs bezüglich des Schreibens des Jugendamtes mit der Bitte um Beratungsbereitschaften zwischen den Feiertagen. Die Clubs hätten traditionell in diesem Zeitraum geschlossen. Frau Reisenweber sichert zu, zu diesem Thema

gerne zum weiteren Austausch zur Verfügung zu stehen.

Frau Parthum fragt, ob eine Teststrategie auch für die Mitarbeiter in der offenen Kinder- und Jugendhilfe geplant sei. Frau Aibel antwortet, dass sie das Thema im morgigen Krisenstab anbringen werde, sie aber aufgrund der aktuellen Kapazitäten der Tests nicht sehr zuversichtlich sei.

In der anschließenden Diskussion ergänzt Frau Frenkler, dass auch auf Landesebene über Verbände intensive Gespräche dazu stattfinden und ein Appell ausstehe. Frau Schultheiss fordert ebenfalls die Stadtverwaltung und Politik auf, mehr Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit zu übernehmen. Es habe viel Engagement in den letzten Monaten in diesem Bereich gegeben. Dies spiegle sich jedoch nicht in den Eindämmungsverordnungen wider. Frau Aibel und Frau Reisenweber bekräftigen, dass dies auch die Haltung der Verwaltung sei und so gegenüber dem MBSJ kommuniziert werde.

Frau Tietz verweist abschließend darauf, dass die Bedingungen in den Kinder- und Jugendclubs auch vor Beginn der Pandemie schon nicht sehr gut waren (z.B. bezüglich der Ausstattung der Clubs etc.), sich die Situation jedoch noch verschlechtert habe.

#### RegAG1:

Herr Rühling berichtet, dass die letzte Beratung im informellen Format online am 07.12.2020 stattgefunden habe. Er gibt Rückmeldungen der RegAG 1 zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Zusammenfassend wird konstatiert, dass seitens der Kinder und Jugendlichen eine Erschöpfung sichtbar wird. Die Flucht erfolgt vielfach in den digitalen Raum (Onlinespiele). Das Dilemma, dass Jugendliche für ein gesundes Aufwachsen Treffpunkte und Begegnungsmöglichkeiten benötigen, die derzeit nicht oder stark reglementiert zur Verfügung stehen, wird sehr deutlich. Im Hortbereich gibt es großen Klärungsbedarf, da die Verordnungen im Bereich Kita häufig die vorschulischen Einrichtungen im Blick haben und nicht deckungsgleich mit Regelungen zum Bereich Schule sind. Außerdem ist die Zusammenarbeit mit den Schulen weiterhin nicht gut organisiert/ wenig Verständnis in Schulen zu Horten. In einigen Schulen ist ein gestiegenes Gewaltpotential zu beobachten. In den ambulanten HzE bringen steigende Fallzahlen die Träger an die Kapazitätsgrenze. Stundenkontingente der Erziehungsberatungsstellen sind aufgebraucht. In den stationären Hilfen stellen vor allem Infektionen von Mitarbeitenden die Träger vor Herausforderungen.  
**(Anhang 3)**

#### RegAG2:

Es erfolgt eine Stellungnahme zu TOP 8.1 Geänderte Verwendung einer Stelle im Rahmen des Jugendförderplanes für 2021 (siehe TOP 8.1).

#### RegAG3:

Herr Papadopoulos berichtet, dass die letzte Sitzung im Oktober stattfand. Aufgrund des Wohnortwechsels habe Frau Fischer den Vorsitz der AG an Herrn Papadopoulos übergeben.

Er erläutert weiterhin, dass die Region der RegAG 3 größer werde und somit

auch die Bedarfe. Er kritisiert, dass Maßnahmen gestrichen wurden, die über Jahrzehnte funktioniert haben. Die Arbeit im Sozialraum bzw. regionalraumorientiertes Arbeiten solle wieder mehr Thema sein.

Herr Kulke richtet anschließend die Frage an alle RegAGs, in welchem Umfang diese die Dolmetscherleistungen des Jugendamtes nutzen. Frau Reisenweber wird dazu im nächsten JHA berichten.

PAUSE 18:10 – 18:20 Uhr

#### **zu 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat**

Es erfolgt keine Berichterstattung. Herr Kljunic fragt, ob u.a. die Spielplätze in Potsdam weiterhin offen seien. Frau Aubel bestätigt dies und verweist auf die Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg.

Herr Kljunic dankt für die Wertschätzung gegenüber Erziehern, kritisiert aber auch, dass sie keine Corona Sonderzahlung erhalten würden.

#### **zu 7 Bericht des Kita-Elternbeirates**

Herr Witzsche kritisiert ebenfalls die fehlende Sonderzahlung für Erzieher. Weiterhin lobt er die gute Zusammenarbeit mit Kita-Tipp zum Thema Rechtsanspruchsformular. Die Formulare seien bereits inklusive Änderungen des KEB online zu finden.

Er bittet um aktuelle Infos zu den folgenden Punkten - so denn hier neue Fakten vorliegen.

- Stand Rückzahlung
- Umsetzungsstand EBO
- Umsetzungsstand Mittagessen (hier sollten bis 5.12. die Probleme benannt und ein Termin zur Auswertung und zum weiteren Vorgehen anberaumt werden)
- Wie viele Mitarbeiter\*innen aus dem GB bzw. speziell aus dem Jugendamt sind derzeit für Aufgaben zur Pandemie-Bewältigung eingeteilt?

Die Verwaltung sichert zu darüber im JHA am 21.01.2021 zu berichten.

Weiterhin berichtet Herr Witzsche, dass das Urteil AZ 15 O 11/19 vom Juli 2020 rechtskräftig geworden sei. Das bedeute, dass der beklagte Träger die Kosten für Grundstück und Gebäude sowie die sonstigen Kosten für die Mittagessensversorgung mindestens für die klagenden Eltern aus den Beiträgen herausrechnen muss. Da hier nun ein rechtskräftiges und zumindest für diesen Träger unwiderlegbares Urteil vorliegt, sollte der Träger - um weitere Gerichtsverfahren zu vermeiden - dies auf alle Eltern, die mit ihm laufende Verträge haben, anwenden. Eine ähnliche Frage wird sich dann den anderen Trägern und der Stadt stellen.

## zu 8 Anträge

### zu 8.1 Geänderte Verwendung einer Stelle im Rahmen des Jugendförderplanes für 2021

Herr Kolesnyk verweist zu dem Thema auf den letzten JHA sowie die vorab verschickten Konzepte und den Antrag zu dem TOP.

Anschließend erläutert Herr Ströber den Standpunkt des UA JHP (siehe TOP 5). Herr Kolesnyk stellt die Antragsformulierung mit Änderungen durch den UA vor.

Herr Küken berichtet, dass die RegAG 2 eine digitale Sondersitzung am letzten Montag durchgeführt habe. Im Namen der RegAG 2 stimmt er der Förderung zu, jedoch nur für ein Jahr. Man müsse die Qualitätssicherung sicherstellen und die Evaluation müsse im Spätsommer stattfinden. Vertreter der Arche müssten in entsprechenden regionalen Gremien vertreten sein. Man müsse den erweiterten Bedarf in Drewitz erfassen, aber auch eine Bedarfsanalyse in Babelsberg durchführen.

Er persönlich befürwortet die Arbeit der Arche und die geplante Stellenförderung.

Im Folgenden erörtert Herr Otto seine Bedenken bezüglich der Projektförderung der Arche. Er äußert seine Kritik an der Arche und die Skepsis zur Vergabe der Stelle und bekräftigt sein entsprechendes Votum zu dem Thema.

In der anschließend kontrovers geführten Diskussion wird angeführt, dass sich einzelne Mitglieder ein anderes Vorgehen (Ausschreibung der Stelle) gewünscht hätten und die Bedarfe auch in anderen Stadtteilen sehen. Herr Kolesnyk verweist abschließend darauf, dass bei der möglichen Stellenförderung der Arche die gleichen Forderungen durch den öffentlichen Träger bestehen, wie für alle anderen Träger und Förderungen sonst auch. Eine Bedarfsanalyse in allen Stadtteilen Potsdams erfolge im kommenden Jahr durch die Evaluation des Jugendförderplanes ebenfalls.

Herr Kolesnyk stellt die vorgeschlagenen Änderungen zur Abstimmung.

#### **Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:**

Die Landeshauptstadt Potsdam finanziert eine Stelle auf Projektbasis (2021) beim Träger „Die Arche“ Kinderstiftung - Christliches Kinder- und Jugendwerk in Potsdam. **Ziel des Angebots soll auch eine Vernetzung der Angebote im Stadtteil sein.** Im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplanes wird **dieses** Angebot evaluiert.

Deckung: Die finanzielle Deckung erfolgt aus den Mitteln für den Jugendförderplan und der darin enthaltenen Stelle für das "Sprözl". Die Mittel stehen zur Verfügung, da der Träger die Mittel für 2021 nicht in Anspruch nimmt. **Damit ist keine Änderung des Jugendförderplanes verbunden. Ausgangsbasis für die Evaluation ist der bestehende Jugendförderplan.**

Begründung: Die vorgeschlagene Projektfinanzierung für das Jahr 2021 dient der Finanzierung von Angeboten für Kinder ab **12 Jahren** ~~der Jahrgangsstufe 7~~, hier

für die aktuell bedarfsbezogene ~~personelle Aufstockung der Arbeit~~ mit jungen Menschen im Stadtteil Drewitz. Für die Mittelverwendung und deren Prüfung gelten die Vorgaben, die für alle freien Träger im Bereich der Jugendförderung gelten. Im Übrigen siehe Konzept Arche Potsdam anbei.

Herr Kolesnyk stellt die vorgeschlagene Änderung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen

Herr Kolesnyk stellt den so geänderten Antrag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen

**zu 9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 9.1 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam", 20/SVV/1273**

Die Drucksache wird erneut bis zur Januarsitzung am 21.01.2021 zurückgestellt.

**zu 10 Sonstiges**

**Sonstiges**

Frau Tietz bittet darum das Evaluationskonzept zum Jugendförderplan der AG JuFö zur Verfügung zu stellen, bevor es im JHA vorgestellt wird.

Herr Ströber verweist auf einen Zeitungsartikel der PNN vom 17.12.2020 bezüglich fehlender Spielplätze und Aufenthaltsmöglichkeiten im Wohngebiet „Nördlich in der Feldmark“. Er bittet darum dies im nächsten JHA zu thematisieren. Frau Buhr ergänzt, dass aus dem Spielplatzentwicklungskonzept des Grünflächenamts alle Spielplätze hervorgehen müssten.

Auf Nachfrage bestätigt Frau Reisenweber, dass die Übersicht zu den InsoFa durch den Kinderschutzkoordinator der Verwaltung kurzfristig auf der Homepage der Stadtverwaltung aktualisiert werden.

**Nächster Jugendhilfeausschuss: Do. 21.01.2021, 16.30Uhr, Treffpunkt Freizeit/ Videokonferenz**

ENDE 19.30Uhr

**THEMENPLANUNG JUGENDHILFEAUSSCHUSS 2021**

<b>DONNERSTAG, 21. JANUAR 2021</b>
Richtlinie Kindertagespflege – Berichterstattung
Handlungskonzept zur Chancengerechtigkeit 2020, DS 20/SVV/1273
<b>DONNERSTAG, 18. FEBRUAR 2021</b>
Umsetzung der Jugendhilfeplanung (nach Abstimmung in AGs §78 u. UA JHP)
Evaluationskonzept Jugendförderplan
Berichterstattung zum Präventionsrat GB 3
<b>DONNERSTAG, 18. MÄRZ 2021</b>
Überarbeitung der Kriterien für die „Vergabe von Kita-Standorten“ – Matrix u. Dokumentation
Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung
Informationen der Verwaltung zum Stand der Kita-Rechtsreform
<b>DONNERSTAG, 22. APRIL 2021</b>
Elternbeitragsordnung Kita 2021/2022 (vorgelagerte Variantenprüfung gem. 20/SVV/0946)
Kinderschutzbericht 2020
Fallzahlen HzE (im Bezug auf Kinderschutzbericht 2020)
Rahmenkonzept Kommunale Kita (vorbehaltlich SVV März)
Bedarfsgerechte Maßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen (vorbehaltlich SVV März)
<b>DONNERSTAG, 20. MAI 2021</b>
Berichterstattung zum Neubau Montelino
Information der Verwaltung zur Neuauflage Kita-Broschüre
Abschlussbericht zur Organisationsuntersuchung des Fachbereichs 23
Rahmenplan/ Konzept Ganztagschule
Vorstellung Fachstelle Pflegekinderdienst

<b>DONNERSTAG, 17. JUNI 2021</b>
Vorstellung des Geschäftsführers der KUBUS gGmbH
Bericht zur Adoptionsvermittlungsstelle

<b>DONNERSTAG, 19. AUGUST 2021</b>
Berichterstattung zum aktuellen Stand Krampnitz
Information der Verwaltung – Vorstellung Rahmenkonzept „Andere Kindertagesbetreuung“
Ergebnisse Evaluation Jugendförderplan

<b>DONNERSTAG, 09. SEPTEMBER 2021</b>

<b>OKTOBER</b>
Klausur JHA (HH Planung)

<b>DONNERSTAG, 07. OKTOBER 2021</b>

<b>DONNERSTAG, 25. NOVEMBER 2021</b>
Jugendförderplan 2022 - 2024

<b>DONNERSTAG, 16. DEZEMBER 2021</b>
Themenplanung 2022
Fortschreibung RL Finanzierung Kindertagesbetreuung

**WEITERE THEMEN (noch nicht zeitlich absehbar):**

Vorschlag neue Struktur der AGs/ Gremien (I. Quartal 2021)

Umsetzung Vergabeverfahren Kita-Portal

Vorstellung der RegAGs

Gemeinsame Sitzung JHA + ABS (wenn pandemiebedingte Einschränkungen aufgehoben)

Bericht HzE (2. Halbjahr 2021)

## AG SGB VIII § 78 Kita LHP

# SPRECHERINNEN

§ 78 SGB VIII ARBEITSGEMEINSCHAFTEN: DIE TRÄGER DER ÖFFENTLICHEN JUGENDHILFE SOLLEN DIE BILDUNG VON ARBEITSGEMEINSCHAFTEN ANSTREBEN, IN DENEN NEBEN IHNEN DIE ANERKANNTEN TRÄGER DER FREIEN JUGENDHILFE SOWIE DIE TRÄGER GEFÖRDERTER MASSNAHMEN VERTRETEN SIND. IN DEN ARBEITSGEMEINSCHAFTEN SOLL DARAUF HINGEWIRKT WERDEN, DASS DIE GEPLANTEN MASSNAHMEN AUF EINANDER ABGESTIMMT WERDEN UND SICH GEGENSEITIG ERGÄNZEN.

An den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam

17.12.2020

### Erklärung zum Rücktritt des Sprecherinnenrates der AG 78

Sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

Zum 08.12.2020 haben wir die Aufgaben des Sprecherinnenrates der AG 78 niedergelegt.  
Folgende Gründe haben uns dazu veranlasst:

Die Abarbeitung der aus Trägersicht wichtigen Themen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der LHP ist seit Wochen und Monaten schwierig. Der Sprecherinnenrat hat mehrfach mündlich in AG-Sitzungen und schriftlich durch E-Mails und Briefe notwendige Antworten auf Themen angemahnt, Stellungnahmen abgegeben, die Sicht der Träger in der Verwaltung eingebracht. Mehrfach kam es zuletzt dazu, dass eben diese Arbeitsweise von Vertreterinnen der Verwaltung als nicht angemessen dargestellt wurde, Einzelgespräche erbeten wurden, um das „Wording“ zu diskutieren, Vorwürfe erhoben wurden, die Art und Weise sei nicht sachdienlich.

Vermeehrt haben wir im Gegenzug den Eindruck, mit der Interessenvertretung aller Träger gegenüber einzelnen Mitgliedern der Stadtverwaltung in Verruf und unter Druck zu geraten. Deshalb sehen wir uns nicht mehr in der Lage, erfolgsversprechend die Interessen der Träger, im Auftrag der Kinder in den Kindertageseinrichtungen, gegenüber der Verwaltung und in der Öffentlichkeit (laut Geschäftsordnung der AG 78 Punkt 4) zu vertreten. Es besteht auch weiterhin die Notwendigkeit für uns, gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung im Sinne der Unternehmen, die wir als Geschäftsführungen vertreten, nicht durch konflikthafte Diskussionsprozesse im Rahmen der AG 78 zu gefährden.

Nach langem Abwägen sind wir zu dem Schluss gekommen, dass wir als AG Mitglieder besser an den Themen weiterarbeiten können, Lösungen entwickeln und vorschlagen können. Wir werden dann nicht mehr als Sprecherrinnen der AG in konflikthafte Diskussionsprozesse beispielsweise um die Erstellung von Protokollen geraten oder als Einzelpersonen wahrgenommen, wenn wir in unserer Funktion als Sprecherinnen auf lange zugesagte Antworten, Regelungen und Rückmeldungen drängen.

Insbesondere:

- Entgegen getroffener Absprachen fordert die Verwaltung alle Träger auf, eine neue EBO einzureichen, Stellungnahme der Träger zum Vorgehen Elternbeitragsordnung 2020 vom 01.10.2020 unbeantwortet
- Kinder mit besonderem Bedarf – seit 2 Jahren offen, Vorschlag der Verwaltung ohne Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem extern moderierten Prozess „Qualität vor Ort- Auf dem Weg zur Inklusion“
- Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung – Hort in den Ferien – nicht abgestimmt, ohne Personalressourcen
- Mittagessen im Hort - nicht abgestimmt, Verfahren standortbezogen offen
- Elternbeiträge bei Quarantäne, seit Wochen nicht abschließend bearbeitet

In der Landeshauptstadt Potsdam liegen große Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung vor uns, denen wir uns gern in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, mit dem Elternbeirat und den Trägerkolleg\*innen stellen wollen. Dafür ist uns eine sachbezogene und zielorientierte Arbeitsweise wichtig.

Für weitere Ausführungen und Nachfragen sprechen Sie uns gern an.

Freundliche Grüße

Susanne Christopoulos, Sabine Frenkler, Julia Meike

## Rückmeldungen der RegAG 1 zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe,

Stand 02.12.2020

*Vorab: Diese Rückmeldungen sind ein Schlaglicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ebenfalls erfolgen die Rückmeldungen trägerbezogen und sich aus deren Sicht subjektiv. Sie sind trotzdem relevant und sollten bei weiteren Entscheidungen einbezogen werden.*

Arbeitsfeld	Welche Probleme nehmen wir in unserer Praxis bei Kindern, Jugendliche und Familien im Umgang mit den Folgen der Pandemie wahr?	Welche Ideen, Lösungsansätze und Forderungen habt ihr für eurer konkretes Arbeitsfeld, um die Beschädigungen von Kindern, Jugendlichen und Familien möglichst gering zu halten?
<b>Kita</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wenig Austausch zwischen Eltern und Erzieher*innen, auf Probleme stauen sich auf</li> <li>• Kinder leiden unter der Gruppenaufteilung, weil dadurch keine Kontakt zu weiteren Bezugspersonen (andere Erzieher*innen und Kinder)</li> <li>• die Einschränkungen (z.B. morgendliches Anstehen, Unzufriedenheit beim Kind) werden von den Eltern so stark wahrgenommen, dass die Bereitschaft zur Quarantäne steigt</li> <li>• eine ermutigende Ja-Umgebung zur Entdeckung der Welt, wird zur Nein-Umgebung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klarheit und Transparenz seitens der Stadt an alle Eltern, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen auch spontane Gruppenschließungen notwendig und jederzeit möglich sind. Information per Post an alle Eltern?</li> <li>• größere Trägerfreiheit gemeinsam mit den Eltern Entscheidungen für die Öffnung der Einrichtungen zu treffen (dabei geht es neben der reinen Kinderbetreuung auch um die Qualität der Betreuung)</li> <li>• Offene Frage: Was passiert mit Schadenersatzklagen seitens der Eltern, wenn die Träger nicht die Rechtsansprüche erfüllen können?</li> </ul>
<b>Horte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Horte werden bei den Verordnungen nicht als eigenständiger pädagogischer Ort behandelt, sondern den Kitas zugeordnet.</li> <li>• Hygienekonzepte von Horten und Schulen sind nicht einheitlich (Horte zählen als Kita)</li> <li>• im Wechselmodell müssen die Schulen den Vormittagsbetreuung abdecken. Das ist ihnen aber nicht klar. Die Anfrage dazu geht von den Schulen an den Hort</li> <li>• Distanzlernen findet nicht in Absprache mit dem Hort statt</li> <li>• Aufsichtspflicht am Vormittag im Distanzunterricht kann nicht durch die Horte gewährleistet werden (fehlende Räume und fehlendes Personal)</li> <li>• Clustern nach Klassenstufen ist eine große Herausforderung und nicht konsequent umsetzbar (Personalschlüssel gibt das</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es braucht eigenständige Regelungen in den Verordnungen, um dem Auftrag der Horte gerecht zu werden</li> <li>• Stadt und Schulaufsichtsbehörde muss den Austausch und die Zusammenarbeit von Hort und Schule anordnen</li> <li>• zusätzlichen Kosten für die Horte durch das Distanzlernen muss finanziert werden</li> <li>• ähnlich wie in den Schulen, Überlegungen anstellen, inwieweit Auszubildende und Studierende Kinderbetreuung und Distanzlernen in den Horten begleiten können</li> </ul>

**Rückmeldungen der RegAG 1 zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe,**

Stand 02.12.2020

	<p>nicht her 1:23 (VZE), 1:18 (75% VZE), am Ende spielen die Kinder am Nachmittag zusammen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschärfend kommt hinzu, dass Unfälle und Konflikte im Winter statistisch zunehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alternative Räume für Homeschooling für Horte zur Verfügung stellen (z.B. Jugendfreizeitstätten)</li> </ul>
<p><b>Hilfen zur Erziehung (ambulant/stationär)</b></p>	<p><i>Ambulante Hilfen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernprobleme nehmen zu</li> <li>• in den ambulanten Hilfe ist eine Zunahme von Fällen mit Kindeswohlgefährdung und Gewalt in Familien zu verzeichnen</li> <li>• Träger ambulanter Hilfen kommen an Kapazitätsgrenzen</li> <li>• Kontingente der Beratungsstellen (EJF) sind ausgeschöpft</li> </ul> <p><i>Stationäre Hilfen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Infektionen bei Mitarbeiter*innen wird zur Herausforderung für die Aufrechterhaltung des Betriebes</li> <li>• in Quarantänefällen dürfen die Kinder und Jugendlichen das Zimmer nicht verlassen</li> <li>• Zusatzangebote sind aufgrund der Personalsituation schwer umsetzbar</li> <li>• ungenügende technische Ausstattung macht Distanzlernen nicht möglich</li> <li>• grundsätzlich ertragen die Kinder und Jugendlichen die Quarantänesituation gut</li> <li>• die Kinder und Jugendlichen halten sich viel im Netz und vor dem Fernseher auf</li> <li>• die Regeln zu Medienzeiten sind nicht mehr aufrecht zu erhalten und es werden Plattformen genutzt, die nicht altersgemäß sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitsamt ermöglicht eine Pendelquarantäne für die Mitarbeiter*innen</li> </ul>

# Rückmeldungen der RegAG 1 zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe,

Stand 02.12.2020

<p><b>Jugendförderung</b></p>	<p><i>Jugendfreizeitstätten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erschöpfung war, bei Kindern, Jugendlichen und den Eltern</li> <li>• Verunsicherung bei Eltern „Was ist erlaubt? Was ist verboten?“</li> <li>• Sorge vor Quarantäne in der Weihnachtszeit</li> <li>• kaum Lust nach einem Schul/Arbeitstag noch etwas zu quatschen, bei den jüngeren ebenso wie bei den größeren kaum noch Verabredungen, alles spielt sich im Netz ab</li> <li>• persönlicher Austausch spielt sich zunehmend über Onlinespiel ab: "Wir sind ja jetzt praktisch 24/7 online, wer will quatschen im Game etc."</li> <li>• damit schwächeln auch die Instagramangebote der Träger (vor allem bei Jungs)</li> <li>• Einschränkungen für online Zeiten sind völlig weg, auch in Familien in denen bisher feste Regeln galten</li> <li>• Rückmeldungen von Mädchen: Hautprobleme durch Maskenpflicht</li> <li>• Unverständnis über ungleiche oder nicht erklärte Regelungen, z.B. Coronafall in Schule, dann wird unterschiedlich die Rückkehr in Schule, Klasse etc. geregelt. So kam es dazu, dass Kinder vor den Testergebnissen zurück in die Schule mussten. Dann gab doch einen positiven Fall, alle wieder nach Hause... Die JC wissen nicht, welche Schüler in Quarantäne sind, keine Auskunft durch das Gesundheitsamt</li> </ul> <p><i>Schulsozialarbeit:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule ist derzeit der einzige Ort für legale soziale Interaktion von Jugendlichen</li> <li>• Konflikt- und Gewaltpotential wird größer (Zündeln auf dem Klo, Vandalismus)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakt, Kontakt, Kontakt, mails, Briefe, Angebote, Fenstergespräche und trotz allem schwächelt es deutlich im System, viele Kleinen nicht mehr zu sehen (9,5-12 Jahre)</li> <li>• Schließung von Sporthallen für Jugendarbeit überdenken. Wenn Kinder- und Jugendarbeit bis 14 Jahren erlaubt ist, dann sollten bestimmte Angebote besser in einer großflächigen Sporthalle als im kleinen Bewegungsraum stattfinden</li> <li>• Wo erfahren die Mitarbeiter*innen, welche Schulen und welche Klassen in Quarantäne sind?</li> <li>• hybrider Unterricht (digital und präsent) kann insbesondere in der SEK I und SEK II bei vielen komplikationslos stattfinden (der Zugang zu digitalen Endgeräten muss im Einzelfall geklärt werden)</li> <li>• Öffnung der Jugendfreizeitstätten auch für 14-18 jährige, Voraussetzungen sind zu klären, Hygienekonzept</li> </ul>
-------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Rückmeldungen der RegAG 1 zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe,

Stand 02.12.2020

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Druck auf die Mitarbeiter*innen steigt (nach Weihnachten steigen erfahrungsgemäß die Problemanfragen an)</li><li>• Einzelfallarbeit nimmt zu (z.B. Elternberatung)</li><li>• Gefühl bei den Jugendlichen: es wird enger, nicht besser</li><li>• Zunahme von schuldistanzierten Verhalten (Anzahl der SuS ohne Abschlüsse steigt)</li><li>• Übergänge in nachschulische Ausbildung werden problematisch (Jugendberufsagentur?)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Testmöglichkeiten für die Mitarbeiter*innen</li></ul>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------